

Sika AnchorFix[®]-3030

Leistungserklärung Nr. 25601660

1	EINDEUTIGER KENNCODE DES PRODUKTTYPUS:	25601660
2	VERWENDUNGSZWECK(E)	ETA 17/0694 vom 24.11.2019 Verbunddübel für den Einsatz in gerissenen und ungerissenen Beton mit einer Einsatzzeit von 50 und/oder 100 Jahren
3	HERSTELLER:	Sika Services AG Tüffenwies 16-22 8064 Zürich
4	BEVOLLMÄCHTIGTER:	
5	SYSTEM(E) ZUR BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT:	System 1
6b	EUROPÄISCHES BEWERTUNGSDOKUMENT:	EAD 330499-00-0601:2018
	Europäische Technische Bewertung:	ETA 17/0694 vom 25.10.2021
	Technische Bewertungsbehörde:	TECHNICKY A ZKUSEBNI USTAV STAVEBNI PRAHA s.p.
	Notifizierte Stelle:	1020

7 ERKLÄRTE LEISTUNGEN

Wesentliche Eigenschaften	Leistung	Bewertungs- system	Harmonisierte technische Spezifikation
Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte (statisch und quasi-statisch)	Anhang C1, C2	System 1	EAD 330499-00- 0601:2018
Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte (statisch und quasi-statisch)	Anhang C3, C4	System 1	
Verschiebung unter Zug- und Scherlast (kurzzeitig)	Anhang C5	System 1	
Charakteristische Tragfähigkeit unter seismischer Belastung der Kategorie C1	Anhang C6, C7, C8	System 1	

Anhang C1 Leistungen:

Tabelle C1: Bemessungsverfahren EN 1992-4

Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte von Gewindestangen

Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit												
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30		
Stahlgüte 4.6	$N_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224		
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	2,00									
Stahlgüte 5.8	$N_{Rk,s}$	[kN]	18	29	42	79	123	177	230	281		
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,50									
Stahlgüte 8.8	$N_{Rk,s}$	[kN]	29	46	67	126	196	282	367	449		
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,50									
Stahlgüte 10.9	$N_{Rk,s}$	[kN]	37	58	84	157	245	353	459	561		
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,33									
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393		
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,87									
Edelstahlgüte A4-80	$N_{Rk,s}$	[kN]	29	46	67	126	196	282	367	449		
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,60									
Edelstahlgüte 1.4529	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393		
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,50									
Edelstahlgüte 1.4565	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393		
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,87									
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonausbruch, Festigkeitsklasse C20/25 über eine Einsatzzeit von 50 und 100 Jahren												
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30		
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in ungerissenen Beton												
Temperaturbereich T3: -40°C - +70°C			τ_{Rk}	[N/mm ²]	17	15	15	12	12	12	11	9,5
Trockener, nasser Beton, geflutetes Bohrloch												
Teilsicherheitsbeiwert			ψ_{inst}	[-]	1,0							
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in gerissenen Beton												
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C			τ_{Rk}	[N/mm ²]	10	10	10	9,5	9	9	6	6
Trockener, nasser Beton, geflutetes Bohrloch												
Teilsicherheitsbeiwert			γ_{inst}	[-]	1,0							
Faktor Dauerbelastung über eine Einsatzzeit von 50 Jahren			T3: 50 °C/70 °C	ψ_{sus}^0	[-]	0,72						
Faktor für gerissenen Beton			C25/30 C30/37 C35/45 C40/50 C45/55 C50/60	ψ_c	[-]	1,02 1,04 1,06 1,07 1,08 1,09						
Betonausbruch												
Faktor für ungerissenen Beton			$k_{ucr,N}$	[-]	11							
Faktor für gerissenen Beton			$k_{cr,N}$	[-]	7,7							
Randabstand			$c_{cr,N}$	[mm]	1,5 • h_{ef}							
Spaltfehler												
Randabstand			$c_{cr,sp}$	[mm]	2 • h_{ef}							
Abstand			$s_{cr,sp}$	[mm]	2 • $c_{cr,sp}$							

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

25601660

2021.12 , ver. 1.1

1138

Anhang C2 Leistungen:

Table C2: Bemessungsverfahren EN 1992-4

Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte von Armierungseisen

Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Armierungseisen BSt 500 S	$N_{Rk,s}$	[kN]	28	43	62	111	173	270	442
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,4						
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonausbruch, Festigkeitsklasse C20/25									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in ungerissenen Beton									
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	$\tau_{Rk,ucr}$	[N/mm ²]	13	13	13	12	12	12	8
Trockener, nasser Beton									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_2 = \gamma_{inst}$	[-]	1,0						
Geflutetes Bohrloch									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_2 = \gamma_{inst}$	[-]	1,2						
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in gerissenen Beton									
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	$\tau_{Rk,cr}$	[N/mm ²]	8	11	10	10	9	8,5	6,0
Trockener, nasser Beton									
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{inst}	[-]	1,0						
Geflutetes Bohrloch									
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{inst}	[-]	1,2						
Faktor Dauer-belastung über eine Einsatzzeit von 50 Jahren	T3: 50 °C/70 °C	ψ_{sus}^0	[-]	0,72					
Faktor für ungerissenen Beton	C25/30 C30/37 C35/45 C40/50 C45/55 C50/60	ψ_c	[-]	1,02 1,04 1,06 10,7 1,08 1,09					
Betonausbruch									
Faktor für ungerissenen Beton	$k_{ucr,N}$	[-]	11						
Faktor für gerissenen Beton	$k_{cr,N}$	[-]	7,7						
Randabstand	$c_{cr,N}$	[mm]	1,5 • h_{ef}						
Spaltabstand									
Randabstand	$c_{cr,sp}$	[mm]	2 • h_{ef}						
Abstand	$s_{cr,sp}$	[mm]	2 • $c_{cr,sp}$						

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

25601660

2021.12 , ver. 1.1

1138

Anhang C3 Leistungen:

Tabelle C3: Bemessungsverfahren EN 1992-4

Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte von Gewindestangen

Stahlversagen ohne Hebelarm			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Stahlgüte 4.6	$V_{Rk,s}$	[kN]	7	12	17	31	49	71	92	112
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,67							
Stahlgüte 5.8	$V_{Rk,s}$	[kN]	9	15	21	39	61	88	115	140
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 8.8	$V_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 10.9	$V_{Rk,s}$	[kN]	18	29	42	79	123	177	230	281
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,5							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$V_{Rk,s}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Edelstahlgüte A4-80	$V_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,33							
Edelstahlgüte 1.4529	$V_{Rk,s}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Edelstahlgüte 1.4565	$V_{Rk,s}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Charakteristischer Widerstand										
Duktilitätsfaktor $k_7 = 1,0$ für Stahl mit Bruchdehnung $A_5 > 8\%$										
Stahlversagen mit Hebelarm			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Stahlgüte 4.6	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	15	30	52	133	260	449	666	900
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,67							
Stahlgüte 5.8	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	19	37	66	166	325	561	832	1125
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 8.8	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	30	60	105	266	519	898	1332	1799
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 10.9	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	37	75	131	333	649	1123	1664	2249
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,50							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Edelstahlgüte A4-80	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	30	60	105	266	519	898	1332	1799
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,33							
Edelstahlgüte 1.4529	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Edelstahlgüte 1.4565	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Rückwärtiger Betonausbruch										
Faktor	k_8		2,0							
Betonkantenbruch			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Effektive Ankerlänge	l_f	[mm]	$\min(h_{ef}; 8 d_{nom})$							
Ankeraußendurchmesser	d_{nom}	[mm]	8	10	12	16	20	24	27	30

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

25601660

2021.12, ver. 1.1

1138

Anhang C4 Leistungen

Tabelle C4: Bemessungsverfahren EN 1992-4

Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte von Armierungseisen

Stahlversagen ohne Hebelarm									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Armierungseisen BSt 500 S	$V_{Rk,s}$	[kN]	14	22	31	55	86	135	221
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,5						
Charakteristischer Widerstand									
Duktilitätsfaktor $k_7 = 1,0$ für Stahl mit Bruchdehnung $A_5 > 8\%$									
Stahlversagen mit Hebelarm									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Armierungseisen BSt 500 S	$M^o_{Rk,s}$	[N.m]	33	65	112	265	518	1013	2122
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,5						
Rückwärtiger Betonausbruch									
Faktor	k_8		2,0						
Betonkantenbruch									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Siehe Abschnitt 6.3.4 in CEN/TS 1992-4-5									
Effektive Ankerlänge	l_f	[mm]	Lmin (hef; 8 d_{nom})						
Ankeraußendurchmesser	d_{nom}	[mm]	8	10	12	16	20	24	30

Anhang C5 Leistungen:

Tabelle C5: Verschiebung der Gewindestange unter Zug- und Scherlast

Größe	M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Zuglast								
Ungerissener Beton								
δ_{N0}	[mm/kN]	0,03	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01
$\delta_{N\infty}$	[mm/kN]	0,05	0,04	0,03	0,03	0,02	0,02	0,01
Gerissener Beton								
δ_{N0}	[mm/kN]	0,05	0,04	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02
$\delta_{N\infty}$	[mm/kN]	0,35	0,21	0,14	0,12	0,08	0,07	0,07
Scherbelastung								
δ_{V0}	[mm/kN]	0,71	0,45	0,31	0,17	0,11	0,07	0,06
$\delta_{V\infty}$	[mm/kN]	1,06	0,67	0,46	0,25	0,16	0,11	0,08

Tabelle C6: Verschiebung des Armierungseisens unter Zug- und Scherlast

Größe	Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Zuglast							
Ungerissener Beton							
δ_{N0}	[mm/kN]	0,04	0,03	0,02	0,01	0,01	0,01
$\delta_{N\infty}$	[mm/kN]	0,08	0,05	0,04	0,02	0,02	0,01
Gerissener Beton							
δ_{N0}	[mm/kN]	0,05	0,04	0,03	0,03	0,02	0,02
$\delta_{N\infty}$	[mm/kN]	0,35	0,21	0,17	0,11	0,08	0,06
Scherbelastung							
δ_{V0}	[mm/kN]	0,38	0,24	0,17	0,10	0,06	0,04
$\delta_{V\infty}$	[mm/kN]	0,56	0,36	0,25	0,14	0,09	0,04

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

25601660

2021.12, ver. 1.1

1138

Anhang C6 Leistungen:

Tabelle 7: Seismische Belastung Kategorie C1 für Gewindestangen

Größe		M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Zugbelastung									
Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit									
Stahlgüte 4.6	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	2,00							
Stahlgüte 5.8	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	18	29	42	79	123	177	230	281
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,50							
Stahlgüte	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	29	46	67	126	196	282	367	449
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,50							
Stahlgüte	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	37	58	84	157	245	353	459	561
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,33							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	26	41	59	110	172	247	321	393
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,87							
Edelstahlgüte A4-80	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	29	46	67	126	196	282	367	449
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,60							
Edelstahlgüte 1.4529	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	26	41	59	110	172	247	321	393
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,50							
Edelstahlgüte 1.4565	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	26	41	59	110	172	247	321	393
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,87							
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonbruch für eine Einsatzzeit von 50 und 100 Jahren									
Temperaturbereich T3: -40°C bis +70°C	$\tau_{Rk,p,eq,C1}$ [N/mm ²]	9,4	8,5	10,0	8,7	7,4	7,7	5,7	4,9
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{inst} [-]	1,0							

Schubbelastung									
Stahlversagen ohne Hebelarm									
Stahlgüte 4.6	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	5	9	13	20	32	28	37	45
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,67							
Stahlgüte 5.8	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	7	11	16	26	40	35	46	56
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,25							
Stahlgüte 8.8	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	11	17	25	41	64	56	73	90
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,25							
Stahlgüte 10.9	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	14	22	32	51	80	71	92	112
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,50							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	10	15	22	36	56	49	64	79
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,56							
Edelstahlgüte A4-80	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	11	17	25	41	64	56	73	90
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,33							
Edelstahlgüte 1.4529	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	10	15	22	36	56	49	64	79
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,25							
Edelstahlgüte 1.4565	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	10	15	22	36	56	49	64	79
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,56							
Charakteristische Schubbelastung $V_{Rk,s,eq}$ in Tabelle C7 mit folgenden Reduktionsfaktoren für verzinkte Gewindestangen multiplizieren									
Faktor für verzinkte Gewindestangen	$\alpha_{v,h-dg,c1}$ [-]	0,47	0,47	0,47	0,54	0,54	0,88	0,88	0,88
Faktor für Ringspalt	α_{gap} [-]	0,5							

Der Anker soll mit einer minimalen Bruchdehnung A_5 von 19% verwendet werden.

Leistungserklärung
 Sika AnchorFix®-3030
 25601660
 2021.12 , ver. 1.1
 1138

Anhang C7 Leistungen:

Tabelle 8: Seismische Belastung Kategorie C1 für Armierungseisen

Größe		Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Zugbelastung							
Stahlveragen – Charakteristische Tragfähigkeit							
Armierungseisen BSt 500 S	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	43	62	111	173	270	442
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,4					
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonbruch für eine Einsatzzeit von 50 und 100 Jahren							
Temperaturbereich T3: -40°C bis +70°C	$\tau_{Rk,p,eq,C1}$ [N/mm ²]	9,4	9,8	9,5	8,8	8,0	5,3
Trockener und nasser Beton							
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{inst} [-]	1,0					
Geflutetes Bohrloch							
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{inst} [-]	1,2					

Schubbelastung							
Stahlversagen ohne Hebelarm							
Rebar BSt 500 S	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	16	23	41	69	67	111
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,5					
Factor für Ringspalt	α_{gap} [-]	0,5					

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

25601660

2021.12 , ver. 1.1

1138

Anhang C8 Leistungen:

Tabelle C9: Seismische Belastung Kategorie C2 für Gewindestangen

Größe			M12	M16	M20
Zugbelastung					
Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit					
Stahlgüte 4.6	$N_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	34	63	98
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	2,00		
Stahlgüte 5.8	$N_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	42	79	123
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,50		
Stahlgüte	$N_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	67	126	196
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,50		
Stahlgüte	$N_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	84	157	245
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,33		
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$N_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	59	110	172
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,87		
Edelstahlgüte A4-80	$N_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	67	126	196
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,60		
Edelstahlgüte 1.4529	$N_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	59	110	172
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,50		
Edelstahlgüte 1.4565	$N_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	59	110	172
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,87		
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonbruch für eine Einsatzzeit von 50 und 100 Jahren					
Temperaturbereich T3: -40°C bis +70°C	$\tau_{Rk,p,eq,C2}$	[N/mm ²]	3,5	4,0	4,5
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_2 = \gamma_{inst}$	[-]	1,0		
Schubbelastung					
Stahlversagen ohne Hebelarm					
Stahlgüte 4.6	$V_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	13	18	28
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,67		
Stahlgüte 5.8	$V_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	16	22	35
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,25		
Stahlgüte	$V_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	25	36	56
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,25		
Stahlgüte	$V_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	32	45	70
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,50		
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$V_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	22	31	49
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,56		
Edelstahlgüte A4-80	$V_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	25	36	56
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,33		
Edelstahlgüte 1.4529	$V_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	22	31	49
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,25		
Edelstahlgüte 1.4565	$V_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	22	31	49
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,56		
Charakteristische Schubbelastung $V_{Rk,s,eq}$ in Tabelle C9 mit folgenden Reduktionsfaktoren für verzinkte Gewindestangen multiplizieren					
Faktor für verzinkte Gewindestangen	$\alpha_{v,h-dg,C2}$	[-]	0,46	0,61	0,61
Faktor für Ringspalt	α_{gap}	[-]	0,5		

Tabelle C10: Verschiebung unter Zug- und Schubbelastung – seismische Belastung Kategorie 2

Größe		M12	M16	M20
$\delta_{N,eq}(DLS)$	[mm]	0,20	0,40	0,77
$\delta_{N,eq}(ULS)$	[mm]	0,76	0,74	1,68
$\delta_{V,eq}(DLS)$	[mm]	5,29	4,12	4,94
$\delta_{V,eq}(ULS)$	[mm]	10,20	9,05	10,99

Der Anker soll mit einer minimalen Bruchdehnung A_5 von 19% verwendet werden.

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030
25601660
2021.12 , ver. 1.1
1138

8 ANGEMESSENE TECHNISCHE DOKUMENTATION UND/ODER SPEZIFISCHE TECHNISCHE DOKUMENTATION

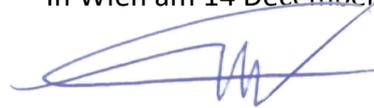
Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name: Jochen Kammerer
Funktion: PI Sealing & Bonding
In Wien am 14 December 2021



Name: Markus Egger
Funktion: Geschäftsführer Sika Österreich
In Wien am 14 December 2021



Ende der Information nach Verordnung (EU) No 305/2011

VOLLE CE KENNZEICHNUNG



21

Sika Services AG, Zurich, Switzerland

25601660

Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte (statisch und quasi-statisch) – Anhang C1, C2

Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte (statisch und quasi-statisch) – Anhang C3, C4

Verschiebung unter Zug- und Scherlast (kurzzeitig) – Anhang C5

Charakteristische Tragfähigkeit unter seismischer Belastung der Kategorie C1 – Anhang C6, C7, C8

Anhang C1 Leistungen:

Tabelle C1: Bemessungsverfahren EN 1992-4

Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte von Gewindestangen

Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit											
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30	
Stahlgüte 4.6	$N_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224	
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}^1	[-]	2,00								
Stahlgüte 5.8	$N_{Rk,s}$	[kN]	18	29	42	79	123	177	230	281	
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}^1	[-]	1,50								
Stahlgüte 8.8	$N_{Rk,s}$	[kN]	29	46	67	126	196	282	367	449	
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}^1	[-]	1,50								
Stahlgüte 10.9	$N_{Rk,s}$	[kN]	37	58	84	157	245	353	459	561	
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}^1	[-]	1,33								
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393	
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}^1	[-]	1,87								
Edelstahlgüte A4-80	$N_{Rk,s}$	[kN]	29	46	67	126	196	282	367	449	
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}^1	[-]	1,60								
Edelstahlgüte 1.4529	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393	
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}^1	[-]	1,50								
Edelstahlgüte 1.4565	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393	
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}^1	[-]	1,87								
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonausbruch, Festigkeitsklasse C20/25 über eine Einsatzzeit von 50 und 100 Jahren											
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30	
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in ungerissenen Beton											
Temperaturbereich T3: -40°C - +70°C	f_{TRk}	[N/mm ²]	17	15	15	12	12	12	11	9,5	
Trockener, nasser Beton, geflutetes Bohrloch											
Teilsicherheitsbeiwert	ψ_{inst}	[-]	1,0								
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in gerissenen Beton											
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	f_{TRk}	[N/mm ²]	10	10	10	9,5	9	9	6	6	
Trockener, nasser Beton, geflutetes Bohrloch											
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{inst}	[-]	1,0								
Faktor Dauerbelastung über eine Einsatzzeit von 50 Jahren	T3: 50 °C/70 °C	ψ_{sus}^0	[-]		0,72						
Faktor für gerissenen Beton	C25/30	ψ_c	[-]		1,02						
	C30/37				1,04						
	C35/45				1,06						
	C40/50				1,07						

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

25601660

2021.12, ver. 1.1

1138

11/19

BUILDING TRUST



C45/55		1,08	
C50/60		1,09	
Betonausbruch			
Faktor für ungerissenen Beton	$k_{ucr, N}$	[-]	11
Faktor für gerissenen Beton	$k_{cr, N}$	[-]	7,7
Randabstand	$C_{cr, N}$	[mm]	$1,5 \cdot h_{ef}$
Spaltfehler			
Randabstand	$C_{cr, sp}$	[mm]	$2 \cdot h_{ef}$
Abstand	$S_{cr, sp}$	[mm]	$2 \cdot C_{cr, sp}$

Anhang C2 Leistungen:

Table C2: Bemessungsverfahren EN 1992-4

Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte von Armierungseisen

Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Armierungseisen BSt 500 S	$N_{Rk, S}$	[kN]	28	43	62	111	173	270	442
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{MS}^{1)}$	[-]	1,4						
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonausbruch, Festigkeitsklasse C20/25									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in ungerissenen Beton									
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	$\tau_{Rk, ucr}$	[N/mm ²]	13	13	13	12	12	12	8
Trockener, nasser Beton									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_2 = \gamma_{inst}$	[-]	1,0						
Geflutetes Bohrloch									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_2 = \gamma_{inst}$	[-]	1,2						
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in gerissenen Beton									
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	$\tau_{Rk, cr}$	[N/mm ²]	8	11	10	10	9	8,5	6,0
Trockener, nasser Beton									
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{inst}	[-]	1,0						
Geflutetes Bohrloch									
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{inst}	[-]	1,2						
Faktor Dauer-belastung über eine Einsatzzeit von 50 Jahren	T3: 50 °C/70 °C	ψ_{sus}^0	[-]						
			0,72						
Faktor für ungerissenen Beton	C25/30 C30/37 C35/45 C40/50 C45/55 C50/60	ψ_c	[-]						
			1,02 1,04 1,06 10,7 1,08 1,09						
Betonausbruch									
Faktor für ungerissenen Beton	$k_{ucr, N}$	[-]	11						
Faktor für gerissenen Beton	$k_{cr, N}$	[-]	7,7						
Randabstand	$C_{cr, N}$	[mm]	$1,5 \cdot h_{ef}$						
Spaltabstand									
Randabstand	$C_{cr, sp}$	[mm]	$2 \cdot h_{ef}$						
Abstand	$S_{cr, sp}$	[mm]	$2 \cdot C_{cr, sp}$						

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

25601660

2021.12, ver. 1.1

1138

Anhang C3 Leistungen:

Tabelle C3: Bemessungsverfahren EN 1992-4

Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte von Gewindestangen

Stahlversagen ohne Hebelarm			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Größe										
Stahlgüte 4.6	$V_{RK,S}$	[kN]	7	12	17	31	49	71	92	112
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,67							
Stahlgüte 5.8	$V_{RK,S}$	[kN]	9	15	21	39	61	88	115	140
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 8.8	$V_{RK,S}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 10.9	$V_{RK,S}$	[kN]	18	29	42	79	123	177	230	281
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,5							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$V_{RK,S}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Edelstahlgüte A4-80	$V_{RK,S}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,33							
Edelstahlgüte 1.4529	$V_{RK,S}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Edelstahlgüte 1.4565	$V_{RK,S}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Charakteristischer Widerstand										
Duktilitätsfaktor $k_7 = 1,0$ für Stahl mit Bruchdehnung $A_5 > 8\%$										
Stahlversagen mit Hebelarm			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Größe										
Stahlgüte 4.6	$M^o_{RK,S}$	[N.m]	15	30	52	133	260	449	666	900
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,67							
Stahlgüte 5.8	$M^o_{RK,S}$	[N.m]	19	37	66	166	325	561	832	1125
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 8.8	$M^o_{RK,S}$	[N.m]	30	60	105	266	519	898	1332	1799
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 10.9	$M^o_{RK,S}$	[N.m]	37	75	131	333	649	1123	1664	2249
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,50							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$M^o_{RK,S}$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Edelstahlgüte A4-80	$M^o_{RK,S}$	[N.m]	30	60	105	266	519	898	1332	1799
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,33							
Edelstahlgüte 1.4529	$M^o_{RK,S}$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Edelstahlgüte 1.4565	$M^o_{RK,S}$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Rückwärtiger Betonausbruch										
Faktor	k_8		2,0							
Betonkantenbruch										
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Effektive Ankerlänge	l_f	[mm]	$\min(h_{ef}; 8 d_{nom})$							
Ankeraußendurchmesser	d_{nom}	[mm]	8	10	12	16	20	24	27	30

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

25601660

2021.12, ver. 1.1

1138

Anhang C4 Leistungen

Tabelle C4: Bemessungsverfahren EN 1992-4

Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte von Armierungseisen

Stahlversagen ohne Hebelarm									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Armierungseisen BSt 500 S	$V_{Rk,s}$	[kN]	14	22	31	55	86	135	221
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,5						
Charakteristischer Widerstand									
Duktilitätsfaktor $k_7 = 1,0$ für Stahl mit Bruchdehnung $A_5 > 8\%$									
Stahlversagen mit Hebelarm									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Armierungseisen BSt 500 S	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	33	65	112	265	518	1013	2122
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,5						
Rückwärtiger Betonausbruch									
Faktor	k_8		2,0						
Betonkantenbruch									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Siehe Abschnitt 6.3.4 in CEN/TS 1992-4-5									
Effektive Ankerlänge	l_f	[mm]	l_{min} (hef; 8 d_{nom})						
Ankeraußendurchmesser	d_{nom}	[mm]	8	10	12	16	20	24	30

Anhang C5 Leistungen:

Tabelle C5: Verschiebung der Gewindestange unter Zug- und Scherlast

Größe		M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Zuglast									
Ungerissener Beton									
δ_{N0}	[mm/kN]	0,03	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01
$\delta_{N\infty}$	[mm/kN]	0,05	0,04	0,03	0,03	0,02	0,02	0,01	0,01
Gerissener Beton									
δ_{N0}	[mm/kN]	0,05	0,04	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
$\delta_{N\infty}$	[mm/kN]	0,35	0,21	0,14	0,12	0,08	0,07	0,07	0,07
Scherbelastung									
δ_{V0}	[mm/kN]	0,71	0,45	0,31	0,17	0,11	0,07	0,06	0,05
$\delta_{V\infty}$	[mm/kN]	1,06	0,67	0,46	0,25	0,16	0,11	0,08	0,07

Tabelle C6: Verschiebung des Armierungseisens unter Zug- und Scherlast

Größe		Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Zuglast								
Ungerissener Beton								
δ_{N0}	[mm/kN]	0,04	0,03	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01
$\delta_{N\infty}$	[mm/kN]	0,08	0,05	0,04	0,02	0,02	0,01	0,01
Gerissener Beton								
δ_{N0}	[mm/kN]	0,05	0,04	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02
$\delta_{N\infty}$	[mm/kN]	0,35	0,21	0,17	0,11	0,08	0,07	0,06
Scherbelastung								
δ_{V0}	[mm/kN]	0,38	0,24	0,17	0,10	0,06	0,04	0,02
$\delta_{V\infty}$	[mm/kN]	0,56	0,36	0,25	0,14	0,09	0,06	0,04

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

25601660

2021.12, ver. 1.1

1138

Anhang C6 Leistungen:

Tabelle 7: Seismische Belastung Kategorie C1 für Gewindestangen

Größe		M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Zugbelastung									
Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit									
Stahlgüte 4.6	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	2,00							
Stahlgüte 5.8	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	18	29	42	79	123	177	230	281
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,50							
Stahlgüte	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	29	46	67	126	196	282	367	449
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,50							
Stahlgüte	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	37	58	84	157	245	353	459	561
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,33							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	26	41	59	110	172	247	321	393
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,87							
Edelstahlgüte A4-80	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	29	46	67	126	196	282	367	449
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,60							
Edelstahlgüte 1.4529	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	26	41	59	110	172	247	321	393
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,50							
Edelstahlgüte 1.4565	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	26	41	59	110	172	247	321	393
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,87							
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonbruch für eine Einsatzzeit von 50 und 100 Jahren									
Temperaturbereich T3: -40°C bis +70°C	$\tau_{Rk,p,eq,C1}$ [N/mm ²]	9,4	8,5	10,0	8,7	7,4	7,7	5,7	4,9
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{inst} [-]	1,0							
Schubbelastung									
Stahlversagen ohne Hebelarm									
Stahlgüte 4.6	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	5	9	13	20	32	28	37	45
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,67							
Stahlgüte 5.8	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	7	11	16	26	40	35	46	56
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,25							
Stahlgüte 8.8	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	11	17	25	41	64	56	73	90
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,25							
Stahlgüte 10.9	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	14	22	32	51	80	71	92	112
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,50							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	10	15	22	36	56	49	64	79
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,56							
Edelstahlgüte A4-80	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	11	17	25	41	64	56	73	90
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,33							
Edelstahlgüte 1.4529	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	10	15	22	36	56	49	64	79
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,25							
Edelstahlgüte 1.4565	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	10	15	22	36	56	49	64	79
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,56							
Charakteristische Schubbelastung $V_{Rk,s,eq}$ in Tabelle C7 mit folgenden Reduktionsfaktoren für verzinkte Gewindestangen multiplizieren									
Faktor für verzinkte Gewindestangen	$\alpha_{v,h-dg,c1}$ [-]	0,47	0,47	0,47	0,54	0,54	0,88	0,88	0,88
Faktor für Ringspalt	α_{gap} [-]	0,5							

Der Anker soll mit einer minimalen Bruchdehnung A_5 von 19% verwendet werden.

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

25601660

2021.12, ver. 1.1

1138

Anhang C7 Leistungen:

Tabelle 8: Seismische Belastung Kategorie C1 für Armierungseisen

Größe		Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Zugbelastung							
Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit							
Armierungseisen BSt 500 S	$N_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	43	62	111	173	270	442
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,4					
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonbruch für eine Einsatzzeit von 50 und 100 Jahren							
Temperaturbereich T3: -40°C bis +70°C	$\tau_{Rk,p,eq,C1}$ [N/mm ²]	9,4	9,8	9,5	8,8	8,0	5,3
Trockener und nasser Beton							
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{inst} [-]	1,0					
Geflutetes Bohrloch							
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{inst} [-]	1,2					

Schubbelastung

Stahlversagen ohne Hebelarm

Rebar BSt 500 S	$V_{Rk,s,eq,C1}$ [kN]	16	23	41	69	67	111
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,5					
Factor für Ringspalt	α_{gap} [-]	0,5					

Anhang C8 Leistungen:

Tabelle C9: Seismische Belastung Kategorie C2 für Gewindestangen

Größe		M12	M16	M20
Zugbelastung				
Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit				
Stahlgüte 4.6	$N_{Rk,s,eq,C2}$ [kN]	34	63	98
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	2,00		
Stahlgüte 5.8	$N_{Rk,s,eq,C2}$ [kN]	42	79	123
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,50		
Stahlgüte	$N_{Rk,s,eq,C2}$ [kN]	67	126	196
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,50		
Stahlgüte	$N_{Rk,s,eq,C2}$ [kN]	84	157	245
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,33		
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$N_{Rk,s,eq,C2}$ [kN]	59	110	172
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,87		
Edelstahlgüte A4-80	$N_{Rk,s,eq,C2}$ [kN]	67	126	196
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,60		
Edelstahlgüte 1.4529	$N_{Rk,s,eq,C2}$ [kN]	59	110	172
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,50		
Edelstahlgüte 1.4565	$N_{Rk,s,eq,C2}$ [kN]	59	110	172
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,87		
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonbruch für eine Einsatzzeit von 50 und 100 Jahren				
Temperaturbereich T3: -40°C bis +70°C	$\tau_{Rk,p,eq,C2}$ [N/mm ²]	3,5	4,0	4,5
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_2 = \gamma_{inst}$ [-]	1,0		
Schubbelastung				
Stahlversagen ohne Hebelarm				
Stahlgüte 4.6	$V_{Rk,s,eq,C2}$ [kN]	13	18	28
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,67		
Stahlgüte 5.8	$V_{Rk,s,eq,C2}$ [kN]	16	22	35
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} [-]	1,25		
Stahlgüte	$V_{Rk,s,eq,C2}$ [kN]	25	36	56

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030
 25601660
 2021.12, ver. 1.1
 1138

Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,25		
Stahlgüte	$V_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	32	45	70
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,50		
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$V_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	22	31	49
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,56		
Edelstahlgüte A4-80	$V_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	25	36	56
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,33		
Edelstahlgüte 1.4529	$V_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	22	31	49
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,25		
Edelstahlgüte 1.4565	$V_{Rk,s,eq,C2}$	[kN]	22	31	49
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms}	[-]	1,56		
Charakteristische Schubbelastung $V_{Rk,s,eq}$ in Tabelle C9 mit folgenden Reduktionsfaktoren für verzinkte Gewindestangen multiplizieren					
Faktor für verzinkte Gewindestangen	$\alpha_{v,h-dg,C2}$	[-]	0,46	0,61	0,61
Faktor für Ringspalt	α_{gap}	[-]	0,5		

Tabelle C10: Verschiebung unter Zug- und Schubbelastung – seismische Belastung Kategorie 2

Größe		M12	M16	M20
$\delta_{N,eq}(DLS)$	[mm]	0,20	0,40	0,77
$\delta_{N,eq}(ULS)$	[mm]	0,76	0,74	1,68
$\delta_{V,eq}(DLS)$	[mm]	5,29	4,12	4,94
$\delta_{V,eq}(ULS)$	[mm]	10,20	9,05	10,99

Der Anker soll mit einer minimalen Bruchdehnung A_5 von 19% verwendet werden.

EAD 330499-00-0601

Notifizierte Stelle 1020

Verbunddübel für den Einsatz in gerissenen und ungerissenen Beton über eine Einsatzzeit von 50 und/oder 100 Jahren

<http://dop.sika.com>

CE KENNZEICHNUNG AM PRODUKTETIKETT

 21
Sika Services AG, Zurich, Switzerland
25601660
EAD 330499-00-0601
Notified Body 1020
Bonded fastener for use in cracked and non-cracked concrete for a service life of 50 and/or 100 years
For details see accompanying documents
http://dop.sika.com

Leistungserklärung
Sika AnchorFix®-3030
25601660
2021.12 , ver. 1.1
1138

ÖKOLOGISCHE, GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSINFORMATION (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten, konsultieren sie bitte das aktuellste Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheits-relevante Daten enthält.

RECHTLICHE HINWEISE

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Lagerung, Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen vor der Anwendung. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründe und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchen Rechtsverhältnissen und -titeln auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer schriftlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Sonstige Äußerungen unserer Mitarbeiter über die Brauchbarkeit von Waren, ihren Verwendungszweck oder ihre Verarbeitung sind für uns solange nicht rechtsverbindlich, solange sie nicht in Briefform mit eigenhändiger Unterschrift des Mitarbeiters ausdrücklich bestätigt worden sind. Unsere Mitarbeiter sind darüber hinaus nicht bevollmächtigt, rechtsverbindliche Äußerungen zur Brauchbarkeit, zum Verwendungszweck oder zur Verarbeitung unserer Waren abzugeben. In allen gegen uns geltend gemachten Haftungsfällen hat der Anwender nachzuweisen, dass er uns schriftlich alle Informationen, die zur sachgemäßen und erfolgversprechenden Beurteilung durch uns erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanweisung oder einer sonstigen Anleitung beschrieben sind, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht explizit empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Wir empfehlen daher, vor jeder Anwendung die Aktualität der Produktinformation auf <https://aut.sika.com/de/download-center-bau/produkt-und-systemdatenblaetter.html> (Downloadcenter) zu prüfen. Im Übrigen gelten – auch gegenüber Dritten – unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen, abrufbar unter <http://www.sika.at/agb>.

Sika Services AG
Tueffenwies 16
CH-8048 Zuerich
Switzerland
www.sika.com

Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz-Bings
Österreich
www.sika.at

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030
25601660
2021.12, ver. 1.1
1138

Sika AnchorFix®-3030

Leistungserklärung Nr. 99777642

1	EINDEUTIGER KENNCODE DES PRODUKTTyps:	99777642
2	VERWENDUNGSZWECK(E)	ETAG 001- Teil 1 und Teil 5, Ausgabe 2013 Verbunddübel für den Einsatz in gerissenen und ungerissenen Beton
3	HERSTELLER:	Sika Services AG Tüffenwies 16-22 8064 Zürich
4	BEVOLLMÄCHTIGTER:	
5	SYSTEM(E) ZUR BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT:	System 1
6b	EUROPÄISCHES BEWERTUNGSDOKUMENT:	ETAG 001-Teil 1 und Teil 5, Ausgabe 2013, als Europäisches Bewertungsdokument (EAD)
	Europäische Technische Bewertung:	ETA 17/0694 vom 07.08.2017
	Technische Bewertungsbehörde:	TECHNICKY A ZKUSEBNI USTAV STAVEBNI PRAHA s.p.
	Notifizierte Stelle:	1020

Declaration of Performance

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08 , ver. 1.2

1138

7 ERKLÄRTE LEISTUNGEN

Brandverhalten - Klasse A1

Feuerwiderstand – nicht geprüft

Anker für:

- Statische und quasi-statische Lasten.

Untergrundmaterialien

- Gerissener und ungerissener Beton
- Bewehrter und nicht bewehrter Normalbeton der Festigkeitsklassen C20/25 bis C50/60 nach EN 206-1:2000-12.

Temperatureinsatzbereich:

- -40°C bis +70°C (maximale Kurzzeittemperaturbelastung +70°C und maximale Langzeittemperaturbelastung +50°C)

Einsatzbedingungen

- Bauelemente im Innenbereich (Verzinkter Stahl, Edelstahl, hochkorrosionsbeständiger Stahl).
- Bauelemente im Außenbereich, auch in Industrie- und Marineumgebung, wenn keine außergewöhnlich aggressive Atmosphäre vorliegt (Edelstahl A4, hochkorrosionsbeständiger Stahl).
- Bauelemente in feuchter Atmosphäre im Innenbereich, wenn keine außergewöhnlich aggressive Atmosphäre vorliegt (Edelstahl A4, hochkorrosionsbeständiger Stahl).
- Bauelemente in feuchter Atmosphäre im Innenbereich, wenn eine außergewöhnlich aggressive Atmosphäre vorliegt (hochkorrosionsbeständiger Stahl).

Hinweis: Außergewöhnliche aggressive Atmosphären liegen z.B. vor, bei dauerhafter, wiederkehrender Belastung mit Meerwasser oder der Spritzzone von Meerwasser, chloridhaltiger Umgebung bei Innenschwimmbädern oder Umgebungsbedingungen mit hoher chemischer Belastung (z.B. Straßentunnel, wo Enteisungsmittel eingesetzt werden oder Raugasentschwefelungsanlagen).

Anwendungskategorien:

- Kategorie 2 – Installation in trockenen oder nassen Beton, wie in gefluteten Bohrlöchern.

Bemessung der Verankerung:

- Die Bemessung der Verankerungen erfolgt in Übereinstimmung mit EOTA Technischer Report TR 029 "Design of bonded anchors" unter Verantwortung eines Technikers mit Erfahrung im Bereich Anker und Beton.
- Unter der Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen angefertigt. Auf den Konstruktionszeichnungen ist die Lage des Dübels angegeben.

Einbau der Dübel:

- Trockener oder Nasser Beton, sowie geflutete Bohrlöcher
- Hammerbohren
- Einbau durch entsprechend geschultes Personal unter der Aufsicht des Bauleiters.

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08 , ver. 1.2

1138

Tabelle B1: Einbauparameter für Gewindestangen

Größe		M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Bohrnendurchmesser	\varnothing_{d_0} [mm]	10	12	14	18	22	26	30	35
Durchmesser der Reinigungsbürste		S11HF	S14HF	S14/15HF	S22HF	S24HF	S31HF	S31HF	S38HF
Drehmoment	T_{inst} [Nm]	10	20	40	80	120	160	180	200
Minimale Verankerungstiefe									
Effektive Verankerungstiefe	h_{ef} [mm]	60	60	70	80	90	96	108	120
Bohrtiefe	h_0 [mm]	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$
Minimaler Randabstand	c_{min} [mm]	40	40	40	40	50	50	50	60
Minimale Achsabstand	s_{min} [mm]	40	40	40	40	50	50	50	60
Mindestbauteildicke	h_{min} [mm]	$h_{ef} + 30 \text{ mm} \geq 100 \text{ mm}$			$h_{ef} + 2d_0$				
Maximale Verankerungstiefe									
Effektive Verankerungstiefe	h_{ef} [mm]	160	200	240	320	400	480	540	600
Bohrtiefe	h_0 [mm]	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$
Minimaler Randabstand	c_{min} [mm]	80	100	120	160	200	240	270	300
Minimale Achsabstand	s_{min} [mm]	80	100	120	160	200	240	270	300
Mindestbauteildicke	h_{min} [mm]	$h_{ef} + 30 \text{ mm} \geq 100 \text{ mm}$			$h_{ef} + 2d_0$				

Tabelle B2: Einbauparameter für Armierungseisen

Größe		$\varnothing 8$	$\varnothing 10$	$\varnothing 12$	$\varnothing 16$	$\varnothing 20$	$\varnothing 25$	$\varnothing 32$
Bohrnendurchmesser	\varnothing_{d_0} [mm]	12	14	16	20	25	32	40
Durchmesser der Reinigungsbürste		S12/13HF	S14/15HF	S18HF	S22HF	S27HF	S35HF	S43HF
Drehmoment	T_{inst} [Nm]	10	20	40	80	120	180	200
Minimale Verankerungstiefe								
Effektive Verankerungstiefe	h_{ef} [mm]	60	60	70	80	90	100	128
Bohrtiefe	h_0 [mm]	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$
Minimaler Randabstand	c_{min} [mm]	40	40	40	40	50	50	70
Minimale Achsabstand	s_{min} [mm]	40	40	40	40	50	50	70
Mindestbauteildicke	h_{min} [mm]	$h_{ef} + 30 \text{ mm} \geq 100 \text{ mm}$			$h_{ef} + 2d_0$			
Maximale Verankerungstiefe								
Effektive Verankerungstiefe	h_{ef} [mm]	160	200	240	320	400	500	640
Bohrtiefe	h_0 [mm]	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$
Minimaler Randabstand	c_{min} [mm]	80	100	120	160	200	250	320
Minimale Achsabstand	s_{min} [mm]	80	100	120	160	200	250	320
Mindestbauteildicke	h_{min} [mm]	$h_{ef} + 30 \text{ mm} \geq 100 \text{ mm}$			$h_{ef} + 2d_0$			

Tabelle B3: Reinigung

Alle Durchmesser
- 2 x Ausblasen
- 2 x Bürsten
- 2 x Ausblasen
- 2 x Bürsten
- 2 x Ausblasen

Leistungserklärung
 Sika AnchorFix®-3030
 99777642
 2017.08 , ver. 1.2
 1138

Tabelle B4: Mindestaushärtezeiten

Untergrundtemperatur [°C]	Kartuschen-temperatur [°C]	Offenzeit ¹⁾ [min]	Ausge- härtet ²⁾ [h]
+5	Minimum +10	300	24
+5°C bis +10		150	
+10°C bis +15	+10°C bis +15	40	18
+15°C bis +20	+15°C bis +20	25	12
+20°C bis +25	+20°C bis +25	18	8
+25°C bis +30	+25°C bis +30	12	6
+30°C bis +35	+30°C bis +35	8	4
+35°C bis +40	+35°C bis +40	6	2
Sicherstellen, dass Kartuschentemperatur $\geq 10^{\circ}\text{C}$			

- 1) Offenzeit ist typische Verarbeitungszeit bei der höchsten Temperatur des Temperaturbereichs.
- 2) Aushärtezeit ist die minimale Dauer, die benötigt wird, um den Anker bei der kleinsten angegeben Temperatur des angegebenen Bereiches zu belasten.

Tabelle C1: Bemessungsverfahren TR 029
 Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte von Gewindestangen

Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit										
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Stahlgüte 4.6	$N_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	2,00							
Stahlgüte 5.8	$N_{Rk,s}$	[kN]	18	29	42	79	123	177	230	281
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50							
Stahlgüte 8.8	$N_{Rk,s}$	[kN]	29	46	67	126	196	282	367	449
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50							
Stahlgüte 10.9	$N_{Rk,s}$	[kN]	37	58	84	157	245	353	459	561
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,33							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,87							
Edelstahlgüte A4-80	$N_{Rk,s}$	[kN]	29	46	67	126	196	282	367	449
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,60							
Edelstahlgüte 1.4529	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50							
Edelstahlgüte 1.4565	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,87							

Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonausbruch, Festigkeitsklasse C20/25										
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in ungerissenen Beton										
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	τ_{Rk}	[N/mm ²]	17	15	15	12	12	12	11	9,5
Trockener, nasser Beton, geflutetes Bohrloch										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾							
Faktor für ungerissenen Beton	C25/30	ψ_c	[-]	1,02						
	C30/37			1,04						
	C35/45			1,06						
	C40/50			1,07						
	C45/55			1,08						
C50/60	1,09									
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in gerissenen Beton										
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	τ_{Rk}	[N/mm ²]	10	10	10	9,5	9	9	6	6
Trockener, nasser Beton, geflutetes Bohrloch										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾							
Faktor für gerissenen Beton	C25/30	ψ_c	[-]	1,02						
	C30/37			1,04						
	C35/45			1,06						
	C40/50			1,07						
	C45/55			1,08						
C50/60	1,09									

Spaltfehler										
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Randabstand	$c_{cr,sp}$	[mm]	2 • h_{ef}							
Abstand	$s_{cr,sp}$	[mm]	2 • $c_{cr,sp}$							
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,5							

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

²⁾ Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2=1,0$ ist berücksichtigt

Tabelle C2: Bemessungsverfahren TR 029

Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte von Armierungseisen

Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Armierungseisen BSt 500 S	$N_{Rk,s}$	[kN]	28	43	62	111	173	270	442
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,4						

Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonausbruch, Festigkeitsklasse C20/25									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in ungerissenen Beton									
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	τ_{Rk}	[N/mm ²]	13	13	13	12	12	12	8
Trockener und nasser Beton									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾						
Geflutetes Bohrloch									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,8 ³⁾						
Faktor für ungerissenen Beton	C25/30	ψ_c	[-]	1,02					
	C30/37			1,04					
	C35/45			1,06					
	C40/50			1,07					
	C45/55			1,08					
C50/60	1,09								

Charakteristische Verbundtragfähigkeit in gerissenen Beton									
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	τ_{Rk}	[N/mm ²]	8	11	10	10	9	8,5	6
Trockener und nasser Beton									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾						
Geflutetes Bohrloch									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,8 ³⁾						
Faktor für gerissenen Beton	C25/30	ψ_c	[-]	1,02					
	C30/37			1,04					
	C35/45			1,06					
	C40/50			1,07					
	C45/55			1,08					
C50/60	1,09								

Spaltfehler									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Randabstand	$c_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot h_{ef}$						
Abstand	$s_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot c_{cr,sp}$						
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,5						
Trockener und nasser Beton	$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,8						
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,8						
Geflutetes Bohrloch	$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,8						

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

²⁾ Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2=1,0$ ist berücksichtigt

³⁾ Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2=1,2$ ist berücksichtigt

Tabelle C3: Bemessungsverfahren TR 029

Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte von Gewindestangen

Stahlversagen ohne Hebelarm										
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Stahlgüte 4.6	$V_{Rk,s}$	[kN]	7	12	17	31	49	71	92	112
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,67							
Stahlgüte 5.8	$V_{Rk,s}$	[kN]	9	15	21	39	61	88	115	140
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 8.8	$V_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 10.9	$V_{Rk,s}$	[kN]	18	29	42	79	123	177	230	281
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,5							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$V_{Rk,s}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Edelstahlgüte A4-80	$V_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,33							
Edelstahlgüte 1.4529	$V_{Rk,s}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Edelstahlgüte 1.4565	$V_{Rk,s}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							

Stahlversagen mit Hebelarm										
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Stahlgüte 4.6	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	15	30	52	133	260	449	666	900
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,67							
Stahlgüte 5.8	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	19	37	66	166	325	561	832	1125
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 8.8	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	30	60	105	266	519	898	1332	1799
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 10.9	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	37	75	131	333	649	1123	1664	2249
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,50							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Edelstahlgüte A4-80	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	30	60	105	266	519	898	1332	1799
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,33							
Edelstahlgüte 1.4529	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Edelstahlgüte 1.4565	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Rückwärtiger Betonausbruch										
Faktor k aus dem TR029 „design of bonded anchors“, Teil 5.2.3.3.			2							
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mp}^{(1)}$	[-]	1,5							

Betonkantenbruch										
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Siehe Abschnitt 5.2.3.4 in TR 029										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{(1)}$	[-]	1,5							

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08 , ver. 1.2

1138



Tabelle C4: Bemessungsverfahren TR 029

Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte von Armierungseisen

Stahlversagen ohne Hebelarm									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Armierungseisen BSt 500 S	$V_{Rk,s}$	[kN]	14	22	31	55	86	135	221
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5						

Stahlversagen mit Hebelarm									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Armierungseisen BSt 500 S	$M_{Rk,s}^o$	[N.m]	33	65	112	265	518	1013	2122
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5						
Betonausbruch									
Faktor k aus dem TR029 „design of bonded anchors“, Teil 5.2.3.3.			2						
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mp}^{1)}$	[-]	1,5						

Betonkantenbruch									
Size			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Siehe Abschnitt 5.2.3.4 in TR 029									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5						

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

Table C5: Bemessungsverfahren CEN/TS 1992-4
 Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte von Gewindestangen

Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit											
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30	
Stahlgüte 4.6	$N_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	2,00								
Stahlgüte 5.8	$N_{Rk,s}$	[kN]	18	29	42	79	123	177	230	281	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50								
Stahlgüte 8.8	$N_{Rk,s}$	[kN]	29	46	67	126	196	282	367	449	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50								
Stahlgüte 10.9	$N_{Rk,s}$	[kN]	37	58	84	157	245	353	459	561	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,33								
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,87								
Edelstahlgüte A4-80	$N_{Rk,s}$	[kN]	29	46	67	126	196	282	367	449	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,60								
Edelstahlgüte 1.4529	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50								
Edelstahlgüte 1.4565	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,87								
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonausbruch, Festigkeitsklasse C20/25											
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30	
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in ungerissenen Beton											
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C		τ_{Rk}	[N/mm ²]	17	15	15	12	12	12	11	9,5
Trockener, nasser Beton, geflutetes Bohrloch											
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾								
Faktor für ungerissenen Beton	C25/30	ψ_c	[-]	1,02							
	C30/37			1,04							
	C35/45			1,06							
	C40/50			1,07							
	C45/55			1,08							
	C50/60			1,09							
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.2.2			k_8	10,1							
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in gerissenen Beton											
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C		τ_{Rk}	[N/mm ²]	10	10	10	9,5	9	9	6	6
Trockener, nasser Beton, geflutetes Bohrloch											
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾								
Faktor für gerissenen Beton	C25/30	ψ_c	[-]	1,02							
	C30/37			1,04							
	C35/45			1,06							
	C40/50			1,07							
	C45/55			1,08							
	C50/60			1,09							
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.2.2			k_8	7,2							
Betonausbruch											
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.2.3			k_{ucr}	10,1							
			k_{cr}	7,2							
Randabstand	$C_{cr,N}$	[mm]	$2 \cdot h_{ef}$								
Abstand	$S_{cr,N}$	[mm]	$2 \cdot C_{cr,sp}$								
Spaltfehler											
Randabstand	$C_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot h_{ef}$								
Abstand	$S_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot C_{cr,sp}$								
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,5								

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

²⁾ Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2=1,0$ ist berücksichtigt

Table C6: Bemessungsverfahren CEN/TS 1992-4
 Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte von Armierungseisen

Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit										
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32	
Armierungseisen BSt 500 S	$N_{Rk,s}$	[kN]	28	43	62	111	173	270	442	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,4							
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonausbruch, Festigkeitsklasse C20/25										
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32	
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in ungerissenen Beton										
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	τ_{Rk}	[N/mm ²]	13	13	13	12	12	12	8	
Trockener, nasser Beton										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾							
Geflutetes Bohrloch										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,8 ³⁾							
Faktor für ungerissenen Beton	C25/30	[-]	1,02							
	C30/37		1,04							
	C35/45		1,06							
	C40/50 ψ_c		1,07							
	C45/55		1,08							
	C50/60		1,09							
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.2.2	k_8		7,2							
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in gerissenen Beton										
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	τ_{Rk}	[N/mm ²]	8	11	10	10	9	8,5	6,0	
Trockener, nasser Beton										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾							
Geflutetes Bohrloch										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,8 ³⁾							
Faktor für gerissenen Beton	C25/30	[-]	1,02							
	C30/37		1,04							
	C35/45		1,06							
	C40/50 ψ_c		1,07							
	C45/55		1,08							
	C50/60		1,09							
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.2.2	k_8		10,1							
Betonausbruch										
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.2.3	k_{ucr}		10,1							
Randabstand	$c_{cr,N}$	[mm]	$2 \cdot h_{ef}$							
Abstand	$s_{cr,N}$	[mm]	$2 \cdot c_{cr,sp}$							
Spaltabstand										
Randabstand	$c_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot h_{ef}$							
Abstand	$s_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot c_{cr,sp}$							
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,5							
Trockener, nasser Beton										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,8							
Geflutetes Bohrloch										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,8							

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

²⁾ Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2=1,0$ ist berücksichtigt

³⁾ Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2=1,2$ ist berücksichtigt

Tabelle C7: Bemessungsverfahren CEN/TS 1992-4
Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte von Gewindestangen

Stahlversagen ohne Hebelarm											
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30	
Stahlgüte 4.6	$V_{Rk,s}$	[kN]	7	12	17	31	49	71	92	112	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,67								
Stahlgüte 5.8	$V_{Rk,s}$	[kN]	9	15	21	39	61	88	115	140	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,25								
Stahlgüte 8.8	$V_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,25								
Stahlgüte 10.9	$V_{Rk,s}$	[kN]	18	29	42	79	123	177	230	281	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5								
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$V_{Rk,s}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,56								
Edelstahlgüte A4-80	$V_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,33								
Edelstahlgüte 1.4529	$V_{Rk,s}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,25								
Edelstahlgüte 1.4565	$V_{Rk,s}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,56								
Duktilitätsfaktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.3.2.1	k_2		0,8								
Stahlversagen mit Hebelarm											
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30	
Stahlgüte 4.6	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	15	30	52	133	260	449	666	900	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,67								
Stahlgüte 5.8	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	19	37	66	166	325	561	832	1125	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,25								
Stahlgüte 8.8	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	30	60	105	266	519	898	1332	1799	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,25								
Stahlgüte 10.9	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	37	75	131	333	649	1123	1664	2249	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50								
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,56								
Edelstahlgüte A4-80	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	30	60	105	266	519	898	1332	1799	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,33								
Edelstahlgüte 1.4529	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,25								
Edelstahlgüte 1.4565	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,56								
Rückwärtiger Betonausbruch											
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.3.3	k_3		2,0								
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mp}^{1)}$	[-]	1,5								
Betonkantenbruch											
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30	
Siehe Abschnitt 6.3.4 in CEN/TS 1992-4-5											
Effektive Ankerlänge	l_f	[mm]	$l_f = \min(h_{ef}; 8 d_{nom})$								
Ankeraußendurchmesser	d_{nom}	[mm]	8	10	12	16	20	24	27	30	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5								

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

Tabelle C8: Bemessungsverfahren CEN/TS 1992-4

Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte von Armierungseisen

Stahlversagen ohne Hebelarm										
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32	
Armierungseisen BSt 500 S	$V_{Rk,s}$	[kN]	14	22	31	55	86	135	221	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5							
Duktilitätsfaktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.3.2.1		k_2	0,8							

Stahlversagen mit Hebelarm										
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32	
Armierungseisen BSt 500 S	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	33	65	112	265	518	1013	2122	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5							
Rückwärtiger Betonausbruch										
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.3.3		k_3	2,0							
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5							

Betonkantenbruch										
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32	
Siehe Abschnitt 6.3.4 in CEN/TS 1992-4-5										
Effektive Ankerlänge	l_f	[mm]	$l_f = \min(h_{ef}; 8 \cdot d_{nom})$							
Ankeraußendurchmesser	d_{nom}	[mm]	8	10	12	16	20	24	30	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5							

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

Tabelle C9: Verschiebung der Gewindestange unter Zug- und Scherlast

Größe		M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Zuglast									
Ungerissener Beton									
F	[kN]	11,9	14,3	19,0	23,8	35,7	35,7	45,2	45,2
δ_{N0}	[mm]	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
$\delta_{N\infty}$	[mm]	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Gerissener Beton									
F	[kN]	5,7	9,5	14,3	16,7	23,8	28,6	28,6	28,6
δ_{N0}	[mm]	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7
$\delta_{N\infty}$	[mm]	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Scherbelastung									
F	[kN]	3,5	5,5	8,0	15,0	23,3	33,6	43,7	53,4
δ_{V0}	[mm]	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
$\delta_{V\infty}$	[mm]	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08 , ver. 1.2

1138



Tabelle C10: Verschiebung des Armierungseisens unter Zug- und Schublast

Größe		Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Zuglast								
Ungerissener Beton								
F	[kN]	7,6	11,9	16,7	28,6	35,7	45,2	66,7
δ_{N0}	[mm]	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
$\delta_{N\infty}$	[mm]	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Gerissener Beton								
F	[kN]	5,7	9,5	11,9	19,0	23,8	28,6	35,7
δ_{N0}	[mm]	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6
$\delta_{N\infty}$	[mm]	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Scherbelastung								
F	[kN]	6,6	10,3	14,8	26,3	41,1	64,3	105,3
δ_{V0}	[mm]	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
$\delta_{V\infty}$	[mm]	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7

8 ANGEMESSENE TECHNISCHE DOKUMENTATION UND/ODER SPEZIFISCHE TECHNISCHE DOKUMENTATION

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name : Jochen Kammerer
 Funktion: PI Sealing & Bonding
 In Wien am 30 January 2019

Name : Samuel Plüss
 Funktion: Geschäftsführer Sika Österreich
 In Wien am 30 January 2019




Ende der Information nach Verordnung (EU) No 305/2011

Verknüpfte Leistungserklärungen

Produktname	Harmonisierte technische Spezifikation	Leistungserklärung
Sika AnchorFix®-3030	ETA 17/0693	10823672

Leistungserklärung
 Sika AnchorFix®-3030
 99777642
 2017.08 , ver. 1.2
 1138

VOLLE CE KENNZEICHNUNG



17

Sika Services AG, Zurich, Switzerland

Leistungserklärung Nr. 99777642

ETAG 001, Part 1 "Anchors in general", Part 5 "Bonded anchors"

Notifizierte Stelle 1020

Verbunddübel für den Einsatz in gerissenen und ungerissenen Beton

Brandverhalten - Klasse A1

Feuerwiderstand – nicht geprüft

Anker für:

- Statische und quasi-statische Lasten.

Untergrundmaterialien

- Gerissener und ungerissener Beton
- Bewehrter und nicht bewehrter Normalbeton der Festigkeitsklassen C20/25 bis C50/60 nach EN 206-1:2000-12.

Temperatureinsatzbereich:

- -40°C bis +70°C (maximale Kurzzeittemperaturbelastung +70°C und maximale Langzeittemperaturbelastung +50°C)

Einsatzbedingungen

- Bauelemente im Innenbereich (Verzinkter Stahl, Edelstahl, hochkorrosionsbeständiger Stahl).
- Bauelemente im Außenbereich, auch in Industrie- und Marineumgebung, wenn keine außergewöhnlich aggressive Atmosphäre vorliegt (Edelstahl A4, hochkorrosionsbeständiger Stahl).
- Bauelemente in feuchter Atmosphäre im Innenbereich, wenn keine außergewöhnlich aggressive Atmosphäre vorliegt (Edelstahl A4, hochkorrosionsbeständiger Stahl).
- Bauelemente in feuchter Atmosphäre im Innenbereich, wenn eine außergewöhnlich aggressive Atmosphäre vorliegt (hochkorrosionsbeständiger Stahl).

Hinweis: Außergewöhnliche aggressive Atmosphären liegen z.B. vor, bei dauerhafter, wiederkehrender Belastung mit Meerwasser oder der Spritzzone von Meerwasser, chloridhaltiger Umgebung bei Innenschwimmbädern oder Umgebungsbedingungen mit hoher chemischer Belastung (z.B. Straßentunnel, wo Enteisungsmittel eingesetzt werden oder Raugasentschwefelungsanlagen).

Anwendungskategorien:

- Kategorie 2 – Installation in trockenen oder nassen Beton, wie in gefluteten Bohrlöchern.

Bemessung der Verankerung:

- Die Bemessung der Verankerungen erfolgt in Übereinstimmung mit EOTA Technischer Report TR 029 "Design of bonded anchors" unter Verantwortung eines Technikers mit Erfahrung im Bereich Anker

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08, ver. 1.2

1138

14/26

BUILDING TRUST



und Beton.

- Unter der Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen angefertigt. Auf den Konstruktionszeichnungen ist die Lage des Dübels angegeben.

Einbau der Dübel:

- Trockener oder Nasser Beton, sowie geflutete Bohrlöcher
- Hammerbohren
- Einbau durch entsprechend geschultes Personal unter der Aufsicht des Bauleiters.

Tabelle B1: Einbauparameter für Gewindestangen

Größe		M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Bohrnendurchmesser	\varnothing_{d_0} [mm]	10	12	14	18	22	26	30	35
Durchmesser der Reinigungsbürste		S11HF	S14HF	S14/15HF	S22HF	S24HF	S31HF	S31HF	S38HF
Drehmoment	T_{inst} [Nm]	10	20	40	80	120	160	180	200
Minimale Verankerungstiefe									
Effektive Verankerungstiefe	h_{ef} [mm]	60	60	70	80	90	96	108	120
Bohrtiefe	h_0 [mm]	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$
Minimaler Randabstand	c_{min} [mm]	40	40	40	40	50	50	50	60
Minimale Achsabstand	s_{min} [mm]	40	40	40	40	50	50	50	60
Mindestbauteildicke	h_{min} [mm]	$h_{ef} + 30 \text{ mm} \geq 100 \text{ mm}$			$h_{ef} + 2d_0$				
Maximale Verankerungstiefe									
Effektive Verankerungstiefe	h_{ef} [mm]	160	200	240	320	400	480	540	600
Bohrtiefe	h_0 [mm]	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$
Minimaler Randabstand	c_{min} [mm]	80	100	120	160	200	240	270	300
Minimale Achsabstand	s_{min} [mm]	80	100	120	160	200	240	270	300
Mindestbauteildicke	h_{min} [mm]	$h_{ef} + 30 \text{ mm} \geq 100 \text{ mm}$			$h_{ef} + 2d_0$				

Tabelle B2: Einbauparameter für Armierungseisen

Größe		$\varnothing 8$	$\varnothing 10$	$\varnothing 12$	$\varnothing 16$	$\varnothing 20$	$\varnothing 25$	$\varnothing 32$
Bohrnendurchmesser	\varnothing_{d_0} [mm]	12	14	16	20	25	32	40
Durchmesser der Reinigungsbürste		S12/13HF	S14/15HF	S18HF	S22HF	S27HF	S35HF	S43HF
Drehmoment	T_{inst} [Nm]	10	20	40	80	120	180	200
Minimale Verankerungstiefe								
Effektive Verankerungstiefe	h_{ef} [mm]	60	60	70	80	90	100	128
Bohrtiefe	h_0 [mm]	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$
Minimaler Randabstand	c_{min} [mm]	40	40	40	40	50	50	70
Minimale Achsabstand	s_{min} [mm]	40	40	40	40	50	50	70
Mindestbauteildicke	h_{min} [mm]	$h_{ef} + 30 \text{ mm} \geq 100 \text{ mm}$			$h_{ef} + 2d_0$			
Maximale Verankerungstiefe								
Effektive Verankerungstiefe	h_{ef} [mm]	160	200	240	320	400	500	640
Bohrtiefe	h_0 [mm]	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$	$h_{ef}+5$
Minimaler Randabstand	c_{min} [mm]	80	100	120	160	200	250	320
Minimale Achsabstand	s_{min} [mm]	80	100	120	160	200	250	320
Mindestbauteildicke	h_{min} [mm]	$h_{ef} + 30 \text{ mm} \geq 100 \text{ mm}$			$h_{ef} + 2d_0$			

Tabelle B3: Reinigung

Alle Durchmesser
- 2 x Ausblasen
- 2 x Bürsten
- 2 x Ausblasen
- 2 x Bürsten
- 2 x Ausblasen

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08, ver. 1.2

1138

Tabelle B4: Mindestaushärtezeiten

Untergrundtemperatur [°C]	Kartuschen-temperatur [°C]	Offenzeit [min] ¹⁾	Ausgehärtet [h] ²⁾
+5	Minimum +10	300	24
+5°C bis +10		150	
+10°C bis +15	+10°C bis +15	40	18
+15°C bis +20	+15°C bis +20	25	12
+20°C bis +25	+20°C bis +25	18	8
+25°C bis +30	+25°C bis +30	12	6
+30°C bis +35	+30°C bis +35	8	4
+35°C bis +40	+35°C bis +40	6	2
Sicherstellen, dass Kartuschentemperatur ≥ 10°C			

1) Offenzeit ist typische Verarbeitungszeit bei der höchsten Temperatur des Temperaturbereichs.

2) Aushärtezeit ist die minimale Dauer, die benötigt wird, um den Anker bei der kleinsten angegebenen Temperatur des angegebenen Bereiches zu belasten.

Tabelle C1: Bemessungsverfahren TR 029

Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte von Gewindestangen

Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Größe										
Stahlgüte 4.6	$N_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	2,00							
Stahlgüte 5.8	$N_{Rk,s}$	[kN]	18	29	42	79	123	177	230	281
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50							
Stahlgüte 8.8	$N_{Rk,s}$	[kN]	29	46	67	126	196	282	367	449
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50							
Stahlgüte 10.9	$N_{Rk,s}$	[kN]	37	58	84	157	245	353	459	561
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,33							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,87							
Edelstahlgüte A4-80	$N_{Rk,s}$	[kN]	29	46	67	126	196	282	367	449
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,60							
Edelstahlgüte 1.4529	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50							
Edelstahlgüte 1.4565	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,87							

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08 , ver. 1.2

1138



Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonausbruch, Festigkeitsklasse C20/25												
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30		
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in ungerissenen Beton												
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C			τ_{Rk}	[N/mm ²]	17	15	15	12	12	12	11	9,5
Trockener, nasser Beton, geflutetes Bohrloch												
Teilsicherheitsbeiwert			$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]							1,5 ²⁾	
Faktor für ungerissenen Beton			ψ_c	[-]							1,02	
			C25/30								1,04	
			C30/37								1,06	
			C35/45								1,07	
			C40/50								1,08	
			C45/55								1,09	
			C50/60									
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in gerissenen Beton												
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C			τ_{Rk}	[N/mm ²]	10	10	10	9,5	9	9	6	6
Trockener, nasser Beton, geflutetes Bohrloch												
Teilsicherheitsbeiwert			$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]							1,5 ²⁾	
Faktor für gerissenen Beton			ψ_c	[-]							1,02	
			C25/30								1,04	
			C30/37								1,06	
			C35/45								1,07	
			C40/50								1,08	
			C45/55								1,09	
			C50/60									

Spaltfehler

Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30	
Randabstand	$C_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot h_{ef}$								
Abstand	$S_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot C_{cr,sp}$								
Teilsicherheitsbeiwert			$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]							1,5

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

²⁾ Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2=1,0$ ist berücksichtigt

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08 , ver. 1.2

1138

17/26

BUILDING TRUST



Tabelle C2: Bemessungsverfahren TR 029

Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte von Armierungseisen

Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Armierungseisen BSt 500 S	$N_{Rk,s}$	[kN]	28	43	62	111	173	270	442
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,4						

Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonausbruch, Festigkeitsklasse C20/25									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in ungerissenen Beton									
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	τ_{Rk}	[N/mm ²]	13	13	13	12	12	12	8
Trockener und nasser Beton									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾						
Geflutetes Bohrloch									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,8 ³⁾						
Faktor für ungerissenen Beton	C25/30	ψ_c	[-]	1,02					
	C30/37			1,04					
	C35/45			1,06					
	C40/50			1,07					
	C45/55			1,08					
C50/60	1,09								
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in gerissenen Beton									
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	τ_{Rk}	[N/mm ²]	8	11	10	10	9	8,5	6
Trockener und nasser Beton									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾						
Geflutetes Bohrloch									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,8 ³⁾						
Faktor für gerissenen Beton	C25/30	ψ_c	[-]	1,02					
	C30/37			1,04					
	C35/45			1,06					
	C40/50			1,07					
	C45/55			1,08					
C50/60	1,09								

Spaltfehler									
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Randabstand	$c_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot h_{ef}$						
Abstand	$s_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot c_{cr,sp}$						
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,5						
Trockener und nasser Beton									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,8						
Geflutetes Bohrloch									

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

²⁾ Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2=1,0$ ist berücksichtigt

³⁾ Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2=1,2$ ist berücksichtigt

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08, ver. 1.2

1138



Tabelle C3: Bemessungsverfahren TR 029

Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte von Gewindestangen

Stahlversagen ohne Hebelarm			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Größe										
Stahlgüte 4.6	$V_{Rk,S}$	[kN]	7	12	17	31	49	71	92	112
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,67							
Stahlgüte 5.8	$V_{Rk,S}$	[kN]	9	15	21	39	61	88	115	140
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 8.8	$V_{Rk,S}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 10.9	$V_{Rk,S}$	[kN]	18	29	42	79	123	177	230	281
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$V_{Rk,S}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,56							
Edelstahlgüte A4-80	$V_{Rk,S}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,33							
Edelstahlgüte 1.4529	$V_{Rk,S}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,25							
Edelstahlgüte 1.4565	$V_{Rk,S}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,56							

Stahlversagen mit Hebelarm			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Größe										
Stahlgüte 4.6	$M_{Rk,S}^0$	[N.m]	15	30	52	133	260	449	666	900
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,67							
Stahlgüte 5.8	$M_{Rk,S}^0$	[N.m]	19	37	66	166	325	561	832	1125
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 8.8	$M_{Rk,S}^0$	[N.m]	30	60	105	266	519	898	1332	1799
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 10.9	$M_{Rk,S}^0$	[N.m]	37	75	131	333	649	1123	1664	2249
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$M_{Rk,S}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,56							
Edelstahlgüte A4-80	$M_{Rk,S}^0$	[N.m]	30	60	105	266	519	898	1332	1799
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,33							
Edelstahlgüte 1.4529	$M_{Rk,S}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,25							
Edelstahlgüte 1.4565	$M_{Rk,S}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,56							

Rückwärtiger Betonausbruch										
Faktor k aus dem TR029 „design of bonded anchors“, Teil 5.2.3.3.			2							
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mp}^{1)}$	[-]	1,5							

Betonkantenbruch			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Größe										
Siehe Abschnitt 5.2.3.4 in TR 029										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5							

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08 , ver. 1.2

1138



Tabelle C4: Bemessungsverfahren TR 029

Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte von Armierungseisen

Stahlversagen ohne Hebelarm										
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32	
Armierungseisen BSt 500 S	$V_{Rk,s}$	[kN]	14	22	31	55	86	135	221	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5							

Stahlversagen mit Hebelarm										
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32	
Armierungseisen BSt 500 S	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	33	65	112	265	518	1013	2122	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5							

Rückwärtiger Betonausbruch								
Faktor k aus dem TR029 „design of bonded anchors“, Teil 5.2.3.3.			2					
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mp}^{1)}$	[-]	1,5					

Betonkantenbruch									
Size			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32
Siehe Abschnitt 5.2.3.4 in TR 029									
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5						

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen**Leistungserklärung**

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08 , ver. 1.2

1138

Table C5: Bemessungsverfahren CEN/TS 1992-4

Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte von Gewindestangen

Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit											
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30	
Stahlgüte 4.6	$N_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	2,00								
Stahlgüte 5.8	$N_{Rk,s}$	[kN]	18	29	42	79	123	177	230	281	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50								
Stahlgüte 8.8	$N_{Rk,s}$	[kN]	29	46	67	126	196	282	367	449	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50								
Stahlgüte 10.9	$N_{Rk,s}$	[kN]	37	58	84	157	245	353	459	561	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,33								
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,87								
Edelstahlgüte A4-80	$N_{Rk,s}$	[kN]	29	46	67	126	196	282	367	449	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,60								
Edelstahlgüte 1.4529	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,50								
Edelstahlgüte 1.4565	$N_{Rk,s}$	[kN]	26	41	59	110	172	247	321	393	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,87								
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonausbruch, Festigkeitsklasse C20/25											
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30	
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in ungerissenen Beton											
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C		τ_{Rk}	[N/mm ²]	17	15	15	12	12	12	11	9,5
Trockener, nasser Beton, geflutetes Bohrloch											
Teilsicherheitsbeiwert		$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾							
Faktor für ungerissenen Beton	C25/30	ψ_c	[-]	1,02							
	C30/37			1,04							
	C35/45			1,06							
	C40/50			1,07							
	C45/55			1,08							
	C50/60			1,09							
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.2.2			k_8	10,1							
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in gerissenen Beton											
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C		τ_{Rk}	[N/mm ²]	10	10	10	9,5	9	9	6	6
Trockener, nasser Beton, geflutetes Bohrloch											
Teilsicherheitsbeiwert		$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾							
Faktor für gerissenen Beton	C25/30	ψ_c	[-]	1,02							
	C30/37			1,04							
	C35/45			1,06							
	C40/50			1,07							
	C45/55			1,08							
	C50/60			1,09							
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.2.2			k_8	7,2							
Betonausbruch											
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.2.3			$\frac{k_{ucr}}{k_{cr}}$	10,1							
			k_{cr}	7,2							
Randabstand	$C_{cr,N}$	[mm]	$2 \cdot h_{ef}$								
Abstand	$S_{cr,N}$	[mm]	$2 \cdot C_{cr,sp}$								
Spaltfehler											
Randabstand	$C_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot h_{ef}$								
Abstand	$S_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot C_{cr,sp}$								
Teilsicherheitsbeiwert		$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,5							

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

²⁾ Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2=1,0$ ist berücksichtigt

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08 , ver. 1.2

1138



Table C6: Bemessungsverfahren CEN/TS 1992-4
Charakteristische Tragfähigkeit für Zugkräfte von Armierungseisen

Stahlversagen – Charakteristische Tragfähigkeit										
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32	
Armierungseisen BSt 500 S	$N_{Rk,S}$	[kN]	28	43	62	111	173	270	442	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,4							
Kombiniertes Versagen durch Herausziehen und Betonausbruch, Festigkeitsklasse C20/25										
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32	
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in ungerissenen Beton										
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	τ_{Rk}	[N/mm ²]	13	13	13	12	12	12	8	
Trockener, nasser Beton										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾							
Geflutetes Bohrloch										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,8 ³⁾							
Faktor für ungerissenen Beton	C25/30	[-]	1,02							
	C30/37		1,04							
	C35/45		1,06							
	C40/50 ψ_c		1,07							
	C45/55		1,08							
	C50/60		1,09							
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.2.2	k_8		7,2							
Charakteristische Verbundtragfähigkeit in gerissenen Beton										
Temperaturbereich: -40°C bis +70°C	τ_{Rk}	[N/mm ²]	8	11	10	10	9	8,5	6,0	
Trockener, nasser Beton										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5 ²⁾							
Geflutetes Bohrloch										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,8 ³⁾							
Faktor für gerissenen Beton	C25/30	[-]	1,02							
	C30/37		1,04							
	C35/45		1,06							
	C40/50 ψ_c		1,07							
	C45/55		1,08							
	C50/60		1,09							
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.2.2	k_8		10,1							
Betonausbruch										
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.2.3	k_{ucr}		10,1							
Randabstand	$c_{cr,N}$	[mm]	$2 \cdot h_{ef}$							
Abstand	$s_{cr,N}$	[mm]	$2 \cdot c_{cr,sp}$							
Spaltabstand										
Randabstand	$c_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot h_{ef}$							
Abstand	$s_{cr,sp}$	[mm]	$2 \cdot c_{cr,sp}$							
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,5							
Trockener, nasser Beton										
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Msp}^{1)}$	[-]	1,8							
Geflutetes Bohrloch										

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

²⁾ Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2=1,0$ ist berücksichtigt

³⁾ Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_2=1,2$ ist berücksichtigt

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08 , ver. 1.2

1138

Tabelle C7: Bemessungsverfahren CEN/TS 1992-4
Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte von Gewindestangen

Stahlversagen ohne Hebelarm			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Größe										
Stahlgüte 4.6	$V_{Rk,s}$	[kN]	7	12	17	31	49	71	92	112
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,67							
Stahlgüte 5.8	$V_{Rk,s}$	[kN]	9	15	21	39	61	88	115	140
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 8.8	$V_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 10.9	$V_{Rk,s}$	[kN]	18	29	42	79	123	177	230	281
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,5							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$V_{Rk,s}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Edelstahlgüte A4-80	$V_{Rk,s}$	[kN]	15	23	34	63	98	141	184	224
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,33							
Edelstahlgüte 1.4529	$V_{Rk,s}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Edelstahlgüte 1.4565	$V_{Rk,s}$	[kN]	13	20	30	55	86	124	161	196
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Duktilitätsfaktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.3.2.1	k_2		0,8							
Steelversagen mit Hebelarm			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Größe										
Stahlgüte 4.6	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	15	30	52	133	260	449	666	900
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,67							
Stahlgüte 5.8	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	19	37	66	166	325	561	832	1125
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 8.8	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	30	60	105	266	519	898	1332	1799
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Stahlgüte 10.9	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	37	75	131	333	649	1123	1664	2249
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,50							
Edelstahlgüte A2-70, A4-70	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Edelstahlgüte A4-80	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	30	60	105	266	519	898	1332	1799
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,33							
Edelstahlgüte 1.4529	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,25							
Edelstahlgüte 1.4565	$M_{Rk,s}^0$	[N.m]	26	52	92	233	454	786	1165	1574
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{(1)}$	[-]	1,56							
Rückwärtiger Betonausbruch										
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.3.3	k_3		2,0							
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mp}^{(1)}$	[-]	1,5							
Betonkantenbruch										
Größe			M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Siehe Abschnitt 6.3.4 in CEN/TS 1992-4-5										
Effektive Ankerlänge	l_f	[mm]	$l_f = \min(h_{ef}; 8 d_{nom})$							
Ankeraußendurchmesser	d_{nom}	[mm]	8	10	12	16	20	24	27	30
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{(1)}$	[-]	1,5							

¹⁾In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

Tabelle C8: Bemessungsverfahren CEN/TS 1992-4

Charakteristische Tragfähigkeit für Schubkräfte von Armierungseisen

Stahlversagen ohne Hebelarm										
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32	
Armierungseisen BSt 500 S	$V_{Rk,s}$	[kN]	14	22	31	55	86	135	221	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5							
Duktilitätsfaktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.3.2.1	k_2		0,8							

Stahlversagen mit Hebelarm										
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32	
Armierungseisen BSt 500 S	$M^{o}_{Rk,s}$	[N.m]	33	65	112	265	518	1013	2122	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5							
Rückwärtiger Betonausbruch										
Faktor nach CEN/TS 1992-4-5 Abschnitt 6.3.3	k_3		2,0							
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5							

Betonkantenbruch										
Größe			Ø8	Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32	
Siehe Abschnitt 6.3.4 in CEN/TS 1992-4-5										
Effektive Ankerlänge	l_f	[mm]	$l_f = \min(\text{hef}; 8 \cdot d_{nom})$							
Ankeraußendurchmesser	d_{nom}	[mm]	8	10	12	16	20	24	30	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5							

¹⁾ In Abwesenheit von nationalen Bestimmungen

Tabelle C9: Verschiebung der Gewindestange unter Zug- und Scherlast

Größe		M8	M10	M12	M16	M20	M24	M27	M30
Zuglast									
Ungerissener Beton									
F	[kN]	11,9	14,3	19,0	23,8	35,7	35,7	45,2	45,2
δ_{N0}	[mm]	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
$\delta_{N\infty}$	[mm]	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Gerissener Beton									
F	[kN]	5,7	9,5	14,3	16,7	23,8	28,6	28,6	28,6
δ_{N0}	[mm]	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7
$\delta_{N\infty}$	[mm]	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Scherbelastung									
F	[kN]	3,5	5,5	8,0	15,0	23,3	33,6	43,7	53,4
δ_{V0}	[mm]	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
$\delta_{V\infty}$	[mm]	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

99777642

2017.08 , ver. 1.2

1138



Tabelle C10: Verschiebung des Armierungseisens unter Zug- und Schublast

Größe		Ø8		Ø10	Ø12	Ø16	Ø20	Ø25	Ø32	
		Zuglast								
		Ungerissener Beton								
F	[kN]	7,6		11,9	16,7	28,6	35,7	45,2	66,7	
δ_{N0}	[mm]	0,3		0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	
$\delta_{N\infty}$	[mm]	0,6		0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	
		Gerissener Beton								
F	[kN]	5,7		9,5	11,9	19,0	23,8	28,6	35,7	
δ_{N0}	[mm]	0,3		0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	
$\delta_{N\infty}$	[mm]	2,0		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
		Scherbelastung								
F	[kN]	6,6		10,3	14,8	26,3	41,1	64,3	105,3	
δ_{V0}	[mm]	2,5		2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	
$\delta_{V\infty}$	[mm]	3,7		3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	

<http://dop.sika.com>

CE KENNZEICHNUNG AM PRODUKTETIKETT



17

Sika Services AG, Zurich, Switzerland

DoP No. 99777642

ETAG 001, Part 1 "Anchors in general", Part 5 "Bonded anchors"

Notified Body 1020

Bonded injection type anchor for use in cracked and non-cracked concrete

For details see accompanying documents

<http://dop.sika.com>

ÖKOLOGISCHE, GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSINFORMATION (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten, konsultieren sie bitte das aktuellste Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheits-relevante Daten enthält.

RECHTLICHE HINWEISE

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, vorausgesetzt die Produkte wurden sachgerecht gelagert und angewandt. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgversprechenden Beurteilung durch Sika erforderlich sind, Sika rechtzeitig und vollständig übermittelt wurden. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im Übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Produktdatenblatt, das von uns angefordert werden kann.

Sika Services AG
Tueffenwies 16
CH- 8048 Zuerich
Switzerland
www.sika.com

Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz-Bings
Österreich
www.sika.at

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030
99777642
2017.08 , ver. 1.2
1138

26/26

BUILDING TRUST



Sika AnchorFix[®]-3030

Leistungserklärung Nr. 10823672

1	EINDEUTIGER KENNCODE DES PRODUKTTYPUS:	10823672
2	VERWENDUNGSZWECK(E)	ETAG 001-Teil 1 und Teil 5, Ausgabe 2013, verwendet als EAD Nachträglich eingemörtelter Bewehrungsanschluss mit Sika AnchorFix [®] -3030 Injektionsmörtel
3	HERSTELLER:	Sika Services AG Tüffenwies 16-22 8064 Zürich
4	BEVOLLMÄCHTIGTER:	
5	SYSTEM(E) ZUR BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT:	System 1
6b	EUROPÄISCHES BEWERTUNGSDOKUMENT:	ETAG 001-Teil 1 und Teil 5, Ausgabe 2013, verwendet als Europäisches Bewertungsdokument (European Assessment Document - EAD)
	Europäische Technische Bewertung:	ETA 17/0693 von 07/08/2017
	Technische Bewertungsbehörde:	TECHNICKY A ZKUSEBNI USTAV STAVEBNI PRAHA s.p.
	Notifizierte Stelle:	1020

7 ERKLÄRTE LEISTUNGEN

Wesentliche Eigenschaften	Leistung	AVCP	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse A1	System 1	ETAG 001-Teil 1 und Teil 5, Ausgabe 2013, verwendet als EAD
Feuerwiderstand	NPD	System 1	
Sollwerte für die endgültige Haftfestigkeit	Siehe Anhang C	System 1	
Sollwerte für die endgültige Haftfestigkeit f_{bd} in N/mm ² für Bohrhammerverfahren und guten Verbindungsbedingungen	Tabelle C1	System 1	
Sollwerte für die endgültige Haftfestigkeit f_{bd} in N/mm ² für Diamantbohrverfahren und guten Verbindungsbedingungen	Tabelle C2	System 1	

Tabelle C1: Sollwerte für die endgültige Haftfestigkeit f_{bd} ¹⁾ in N/mm² für Bohrhammerverfahren für gute Verbundbedingungen.

Stabdurchmesser d_s [mm]	Betonfestigkeitsklasse									
	C12/15	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55	C50/60	
8	1,6	2,0	2,3	2,7	3,0	3,4	3,7	4,0	4,3	
10										
12										
14										
16										
20										
25										
28										
32	3,7									
40	1,5	1,8	2,1							

¹⁾ Die Tabellenwerte für f_{bd} gelten bei guten Verbundbedingungen gemäß EN 1992-1-1. Für alle anderen Verbundbedingungen sind die Tabellenwerte für f_{bd} mit 0,7 zu multiplizieren.

Tabelle C2: Sollwerte für die endgültige Haftfestigkeit f_{bd} ¹⁾ in N/mm² für Diamantbohrverfahren und guten Verbindungsbedingungen

Stabdurchmesser d_s [mm]	Betonfestigkeitsklasse									
	C12/15	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55	C50/60	
8	1,6	2,0	2,3	2,7	3,0	3,4	3,7	4,0	4,3	
10										
12										
14										
16										
20										
25										
28										
32	3,4									
40	1,5	1,8	2,1							

¹⁾ Die Tabellenwerte für f_{bd} gelten bei guten Verbundbedingungen gemäß EN 1992-1-1. Für alle anderen Verbundbedingungen sind die Tabellenwerte für f_{bd} mit 0,7 zu multiplizieren.

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030
10823672
2018.09, ver. 02
1138

8 ANGEMESSENE TECHNISCHE DOKUMENTATION UND/ODER SPEZIFISCHE TECHNISCHE DOKUMENTATION

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Name : Jochen Kammerer
Funktion: PI Sealing & Bonding
In Wien am 30 January 2019

Name : Samuel Plüss
Funktion: Geschäftsführer Sika Österreich
In Wien am 30 January 2019



Ende der Information nach Verordnung (EU) No 305/2011

Verknüpfte Leistungserklärungen

Produktname	Harmonisierte technische Spezifikation	Leistungserklärung
Sika AnchorFix®-3030	EAD 330499-00-0601	99777642

Leistungserklärung
Sika AnchorFix®-3030
10823672
2018.09 , ver. 02
1138

VOLLE CE KENNZEICHNUNG



18

Sika Services AG, Zurich, Switzerland

Leistungserklärung Nr. 10823672

ETAG 001, Teil 1 "Anchors in general", Teil 5 "Bonded anchors", Ausgabe 2013, verwendet als EAD

Notifizierte Stelle 1020

Nachträglich eingemörtelter Bewehrungsanschluss mit Sika AnchorFix® - 3030 Injektionsmörtel

Brandverhalten	Klasse A1
Feuerwiderstand	NPD
Sollwerte für die endgültige Haftfestigkeit	Siehe Anhang C
Sollwerte für die endgültige Haftfestigkeit f_{bd} in N/mm ² für Bohrhammerverfahren und guten Verbindungsbedingungen	Tabelle C1
Sollwerte für die endgültige Haftfestigkeit f_{bd} in N/mm ² für Diamantbohrverfahren und guten Verbindungsbedingungen	Tabelle C2

Tabelle C1: Sollwerte für die endgültige Haftfestigkeit f_{bd} ¹⁾ in N/mm² für Bohrhammerverfahren für gute Verbundbedingungen.

Stabdurchmesser d_s [mm]	Betonfestigkeitsklasse									
	C12/15	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55	C50/60	
8	1,6	2,0	2,3	2,7	3,0	3,4	3,7	4,0	4,3	
10										
12										
14										
16										
20										
25										
28										
32								3,7		
40	1,5	1,8	2,1							

¹⁾ Die Tabellenwerte für f_{bd} gelten bei guten Verbundbedingungen gemäß EN 1992-1-1. Für alle anderen Verbundbedingungen sind die Tabellenwerte für f_{bd} mit 0,7 zu multiplizieren.

Tabelle C2: Sollwerte für die endgültige Haftfestigkeit f_{bd} ¹⁾ in N/mm² für Diamantbohrverfahren und guten Verbindungsbedingungen

Stabdurchmesser d_s [mm]	Betonfestigkeitsklasse									
	C12/15	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C45/55	C50/60	
8	1,6	2,0	2,3	2,7	3,0	3,4	3,7	4,0	4,3	
10										
12										
14										
16										
20										
25										
28										
32	3,4								4,0	
40	1,5	1,8	2,1							

¹⁾ Die Tabellenwerte für f_{bd} gelten bei guten Verbundbedingungen gemäß EN 1992-1-1. Für alle anderen Verbundbedingungen sind die Tabellenwerte für f_{bd} mit 0,7 zu multiplizieren.

<http://dop.sika.com>

CE KENNZEICHNUNG AM PRODUKTETIKETT



18

Sika Services AG, Zurich, Switzerland

DoP No. 10823672

ETAG 001, part 1 "Anchors in general", part 5 "Bonded anchors", edition 2013, used as EAD

Notified Body 1020

Post installed rebar connection with Sika AnchorFix®-3030 injection mortar

For details see accompanying documents

<http://dop.sika.com>

ÖKOLOGISCHE, GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSINFORMATION (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten, konsultieren sie bitte das aktuellste Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheits-relevante Daten enthält.

Leistungserklärung

Sika AnchorFix®-3030

10823672

2018.09, ver. 02

1138

RECHTLICHE HINWEISE

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, vorausgesetzt die Produkte wurden sachgerecht gelagert und angewandt. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgversprechenden Beurteilung durch Sika erforderlich sind, Sika rechtzeitig und vollständig übermittelt wurden. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im Übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Produktdatenblatt, das von uns angefordert werden kann.

Sika Services AG
Tüffenwies 16-22
8064 Zürich
Switzerland
www.sika.com

Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz-Bings
Österreich
www.sika.at

Leistungserklärung
Sika AnchorFix®-3030
10823672
2018.09 , ver. 02
1138

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika AnchorFix®-3030 Komp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung



Gefahrenhinweise	:	H315	Verursacht Hautreizungen.
		H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise		H319	Verursacht schwere Augenreizung.
		H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		Prävention:	
		P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
		P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
		Reaktion:	
		P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
		Entsorgung:	
	P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.	

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan
Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-methan
Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chloromethyl)oxiran (1:2)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3 216-823-5 01-2119456619-26-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %	>= 40 - < 60
Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-methan	9003-36-5 701-263-0 01-2119454392-40-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20
Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chloromethyl)oxiran (1:2)	933999-84-9 618-939-5 01-2119463471-41-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 5 - < 10
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17-XXXX	Carc. 2; H351	< 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.



- Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Allergische Reaktionen
Übermäßiger Tränenfluss
Hautrötung
Dermatitis
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : reizende Wirkungen
sensibilisierende Wirkungen
- Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.



Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüf- teten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschlie- ßen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhin- dern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüs- tungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Titandioxid; [in Pulverform mit mindes- tens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	MAK-TMW (Al- veolengängige Staubfraktion)	5 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW (Alveo- lengängige Staub- fraktion)	10 mg/m3	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerte- verordnung GKV).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
 Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika- lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her- stellerangaben sind zu beachten.
 Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:



- Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Bei permanentem Produktkontakt:
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : flüssig
- Farbe : grau
- Geruch : nach Epoxiden
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar



Flammpunkt	:	> 100 °C Methode: geschlossener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	0,01 hPa
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,55 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	> 20,5 mm ² /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,8 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar



12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55905

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.



15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)
Anmerkungen : Transport gemäß Sondervorschrift 375

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Transport gemäß IMDG-Code 2.10.2.7

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous
Anmerkungen : Transport gemäß Sondervorschrift A 197



IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet
(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar



Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.
.

Gefahrklasse nach VbF : A III: Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc. : Karzinogenität



Eye Irrit.	:	Augenreizung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert
ADR	:	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	:	Chemical Abstracts Service
DNEL	:	Derived no-effect level
EC50	:	Half maximal effective concentration
GHS	:	Globally Harmonized System
IATA	:	International Air Transport Association
IMDG	:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	:	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	:	Occupational Exposure Limit
PBT	:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	:	Predicted no effect concentration
REACH	:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	:	Substances of Very High Concern
vPvB	:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Sika AnchorFix®-3030 Komp. A



Überarbeitet am: 27.05.2021
Datum der letzten Ausgabe: 14.07.2020

Version 3.0

Druckdatum 01.02.2024



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika AnchorFix®-3030 Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa- chen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit lang- fristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan- gen. Prävention: P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen- schutz/ Gesichtsschutz tragen. Reaktion: P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspü- len. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Klei- dungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte At- mung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru- fen. P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kon- taktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru- fen. Entsorgung: P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtli- chen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1,3-Cyclohexylenbis(methylamin)
Phenol, styrolisiert
m-Phenylenbis(methylamin)



2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,3-Cyclohexylenbis(methylamin)	2579-20-6 219-941-5 01-2119543741-41-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 780 mg/kg Akute dermale Toxizität: 1.700 mg/kg	>= 25 - < 40
Phenol, styrolisiert	61788-44-1 262-975-0 01-2119980970-27-XXXX, 01-2119979575-18-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20



m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412 EUH071 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 930 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,34 mg/l	>= 3 - < 5
Salicylsäure	69-72-7 200-712-3 01-2119486984-17-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 891 mg/kg	>= 2,5 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.



Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Magen-Darm-Beschwerden
Allergische Reaktionen
Dermatitis
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.
ätzende Wirkungen
sensibilisierende Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager-
räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüf-
teten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschlie-
ßen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhin-
dern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 8A
- Weitere Informationen zur
Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und
Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüs-
tungen**

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
m-Phenylbis(methylamin)	1477-55-0	MAK-TMW	0,1 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	0,1 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerte-
verordnung GKV).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.
 Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
 Augenspülflasche mit reinem Wasser
 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-
 lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-
 stellerangaben sind zu beachten.
 Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:
 Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)
 Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
 Bei permanentem Produktkontakt:
 Handschuhe aus Viton (0.4 mm)
 Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO
 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch-
 und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und



Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig
Farbe : farblos

Geruch : nach Amin

Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar



Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeits- grenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 100 °C Methode: geschlossener Tiegel
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Viskosität		
Viskosität, kinematisch	:	> 20,5 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	0,34 hPa
Dichte	:	ca. 1,45 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Inhaltsstoffe:

1,3-Cyclohexylenbis(methylamin):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 780 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 780 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 1.700 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.700 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Phenol, styrolisiert:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.500 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 5.000 mg/kg

m-Phenylenbis(methylamin):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 930 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 930 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,34 mg/l

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,34 mg/l



Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 3.100 mg/kg

Salicylsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 891 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 891 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 435
Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:



Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

m-Phenylbis(methylamin):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskarpfing)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:



Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55905

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 2735
IMDG : UN 2735
IATA : UN 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(1,3-Cyclohexylenbis(methylamin), m-Phenylenbis(methylamin))

IMDG : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(1,3-Cyclohexanedimethanamine, m-



phenylenebis(methylamine))

IATA : Amines, liquid, corrosive, n.o.s.
(1,3-Cyclohexanedimethanamine, m-phenylenebis(methylamine))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8

IMDG : 8

IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C7
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 855
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 851
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in



diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet
(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.
.

Gefahrklasse nach VbF : A III: Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar
Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.



	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	: WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01% w/w Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01% w/w

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
AT OEL	: Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
AT OEL / MAK-TMW	: Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	: Kurzzeitwert



ADR	:	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	:	Chemical Abstracts Service
DNEL	:	Derived no-effect level
EC50	:	Half maximal effective concentration
GHS	:	Globally Harmonized System
IATA	:	International Air Transport Association
IMDG	:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	:	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	:	Occupational Exposure Limit
PBT	:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	:	Predicted no effect concentration
REACH	:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	:	Substances of Very High Concern
vPvB	:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Sika AnchorFix®-3030 Komp. B



Überarbeitet am: 18.10.2022
Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021

Version 3.0

Druckdatum 01.02.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika AnchorFix®-3030 Komp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	 
Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger



		Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	Prävention:	
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	Reaktion:	
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	Entsorgung:	
	P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan
Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-methan
Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chloromethyl)oxiran (1:2)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3 216-823-5 01-2119456619-26-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %	>= 40 - < 60
Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-methan	9003-36-5 701-263-0 01-2119454392-40-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20
Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chloromethyl)oxiran (1:2)	933999-84-9 618-939-5 01-2119463471-41-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 5 - < 10
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17-XXXX	Carc. 2; H351	< 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.



- Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Allergische Reaktionen
Übermäßiger Tränenfluss
Hautrötung
Dermatitis
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : reizende Wirkungen
sensibilisierende Wirkungen
- Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.



Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	5 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW (Alveolengängige Staubfraktion)	10 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
 Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
 Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:
 Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)
 Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
 Bei permanentem Produktkontakt:
 Handschuhe aus Viton (0.4 mm)



Durchdringungszeit >30 min.

- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : flüssig
Farbe : grau
Geruch : nach Epoxiden
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : > 100 °C
Methode: geschlossener Tiegel
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar



Obere Entzündbarkeitsgrenze	
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 0,01 hPa
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,55 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Löslichkeit in anderen Lö- sungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar



10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,8 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55905

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,



N.O.S.

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9

IMDG : 9

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)
Anmerkungen : Transport gemäß Sondervorschrift 375

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Transport gemäß IMDG-Code 2.10.2.7

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous
Anmerkungen : Transport gemäß Sondervorschrift A 197

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)	:	Nicht anwendbar
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	:	
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH Information:		Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind - von unseren Lieferanten registriert und/oder - von uns registriert und/oder - von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder - unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen. .
Gefahrklasse nach VbF	:	A III: Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.		
E2		UMWELTGEFAHREN
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)



Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc. : Karzinogenität
Eye Irrit. : Augenreizung
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
AT OEL : Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert
ADR : Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level
EC50 : Half maximal effective concentration
GHS : Globally Harmonized System
IATA : International Air Transport Association
IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50 : Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL : Occupational Exposure Limit
PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC : Predicted no effect concentration



REACH	:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	:	Substances of Very High Concern
vPvB	:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika AnchorFix®-3030 Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Sicherheitshinweise	:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		Prävention:	
	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.	
		Reaktion:	
	P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.	
	P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.	
	P304 + P340 + P310	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.	
	P305 + P351 + P338 + P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.	
		Entsorgung:	
	P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.	

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1,3-Cyclohexylenbis(methylamin)
Phenol, styrolisiert
m-Phenylenbis(methylamin)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,3-Cyclohexylenbis(methylamin)	2579-20-6 219-941-5 01-2119543741-41-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 40 - < 60
Phenol, styrolisiert	61788-44-1 262-975-0 01-2119980970-27-XXXX, 01-2119979575-18-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412 EUH071	>= 3 - < 5
Salicylsäure	69-72-7 200-712-3 01-2119486984-17-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d	>= 2,5 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.



- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte
Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebe-
schäden und Blindheit verursachen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser
ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter
ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-
flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Magen-Darm-Beschwerden
Allergische Reaktionen
Dermatitis
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-
heitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.
ätzende Wirkungen
sensibilisierende Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-
ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al-
koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.



Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
 Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien
 sind zu beachten.

- Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüf- teten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschlie- ßen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhin- dern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüs- tungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0	MAK-TMW	0,1 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	0,1 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerte- verordnung GKV).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
 Augenspülflasche mit reinem Wasser
 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika- lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her- stellerangaben sind zu beachten.
 Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:
 Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)
 Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
 Bei permanentem Produktkontakt:
 Handschuhe aus Viton (0.4 mm)
 Durchdringungszeit >30 min.



- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : nach Amin
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : > 100 °C
Methode: geschlossener Tiegel
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar



Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	0,34 hPa
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,45 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	> 20,5 mm ² /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar



10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Inhaltsstoffe:

1,3-Cyclohexylenbis(methylamin):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 780 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 1.700 mg/kg

Phenol, styrolisiert:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.500 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 5.000 mg/kg

m-Phenylenbis(methylamin):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 930 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,34 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 3.100 mg/kg

Salicylsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 891 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

m-Phenylenbis(methylamin):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar



12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55905

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.



15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	:	UN 2735
IMDG	:	UN 2735
IATA	:	UN 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-Cyclohexylenbis(methylamin), m- Phenylenbis(methylamin))
IMDG	:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (1,3-Cyclohexanedimethanamine, m- phenylenebis(methylamine))
IATA	:	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (1,3-Cyclohexanedimethanamine, m- phenylenebis(methylamine))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	8
IMDG	:	8
IATA	:	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR		
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	C7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	80
Gefahrzettel	:	8
Tunnelbeschränkungscode	:	(E)
IMDG		
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	8
EmS Kode	:	F-A, S-B
IATA (Fracht)		
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	855
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y840
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	Corrosive



IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 851
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)	: Nicht anwendbar
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	: Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar



REACH Information:	Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind - von unseren Lieferanten registriert und/oder - von uns registriert und/oder - von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder - unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen. .
Gefahrklasse nach VbF	: A III: Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	: WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 % Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert
ADR	:	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	:	Chemical Abstracts Service
DNEL	:	Derived no-effect level
EC50	:	Half maximal effective concentration
GHS	:	Globally Harmonized System
IATA	:	International Air Transport Association
IMDG	:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	:	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	:	Occupational Exposure Limit
PBT	:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	:	Predicted no effect concentration
REACH	:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	:	Substances of Very High Concern
vPvB	:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Sika AnchorFix®-3030 Komp. B



Überarbeitet am: 27.05.2021
Datum der letzten Ausgabe: 27.10.2020

Version 2.1

Druckdatum 27.05.2021

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika AnchorFix®-3030 Komp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	 
Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Sicherheitshinweise	:	P101 P102	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		Prävention: P273 P280	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
		Reaktion: P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
		Entsorgung: P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan
- Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
- Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chloromethyl)oxiran (1:2)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan	1675-54-3 216-823-5 01-2119456619-26-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 40 - < 60
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	9003-36-5 500-006-8 01-2119454392-40-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20



Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chloromethyl)oxiran (1:2)	933999-84-9 618-939-5 01-2119463471-41-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 5 - < 10
---	---	--	-------------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Allergische Reaktionen
Übermäßiger Tränenfluss
Hautrötung
Dermatitis
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : reizende Wirkungen
sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.



6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166



Handschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Bei permanentem Produktkontakt:
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)
Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : grau
Geruch : nach Epoxiden
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 100 °C
Methode: geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar



Dampfdruck	:	0,01 hPa
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,55 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	> 20,5 mm ² /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Bis(4,4'-glycidyoxyphenyl)-propan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 mg/l



Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,8 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 55905

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-



ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)
Anmerkungen : Transport gemäß Sondervorschrift 375

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Transport gemäß IMDG-Code 2.10.2.7

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous
Anmerkungen : Transport gemäß Sondervorschrift A 197



IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)	: Nicht anwendbar
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar
REACH Information:	Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind



- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Gefahrklasse nach VbF : A III: Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

- Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
- Eye Irrit. : Augenreizung
- Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
- Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
- ADR : Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
- CAS : Chemical Abstracts Service
- DNEL : Derived no-effect level
- EC50 : Half maximal effective concentration
- GHS : Globally Harmonized System
- IATA : International Air Transport Association
- IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods



LD50	:	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	:	Occupational Exposure Limit
PBT	:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	:	Predicted no effect concentration
REACH	:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	:	Substances of Very High Concern
vPvB	:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika AnchorFix®-3030 Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +43 5 0610 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :





Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H302 H314 H317 H412	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursa- chen. Schädlich für Wasserorganismen, mit lang- fristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P261 P273 P280	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen- schutz/ Gesichtsschutz tragen.
		Reaktion: P303 + P361 + P353 P304 + P340 + P310 P305 + P351 + P338 + P310	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Klei- dungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte At- mung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anru- fen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kon- taktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anru- fen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 1,3-Cyclohexylenbis(methylamin)
- Phenol, styrolisiert
- m-Phenylenbis(methylamin)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe



Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,3-Cyclohexylenbis(methylamin)	2579-20-6 219-941-5 01-2119543741-41-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 40 - < 60
Phenol, styrolisiert	61788-44-1 262-975-0 01-2119980970-27-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 5 - < 10
Salicylsäure	69-72-7 200-712-3 01-2119486984-17-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 5 - < 10
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.



Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Magen-Darm-Beschwerden
Allergische Reaktionen
Dermatitis
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.
ätzende Wirkungen
sensibilisierende Wirkungen
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.



6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager-
räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.



Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
m-Phenylbis(methylamin)	1477-55-0	MAK-TMW	0,1 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	0,1 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Augenspülflasche mit reinem Wasser
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm)
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Bei permanentem Produktkontakt:
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.



Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Amin

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 100 °C
Methode: geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,34 hPa

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,45 g/cm³ (20 °C)



Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Inhaltsstoffe:

1,3-Cyclohexylenbis(methylamin):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 700 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 1.700 mg/kg

Phenol, styrolisiert:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.500 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 5.000 mg/kg

Salicylsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 891 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

m-Phenylenbis(methylamin):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 930 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,34 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 3.100 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

m-Phenylenbis(methylamin):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Verunreinigte Verpackungen** : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.
- 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR** : UN 2735
IMDG : UN 2735
IATA : UN 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR** : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
((1,3-Cyclohexylenbis(methylamin), m-Phenylenbis(methylamin))
- IMDG** : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(1,3-Cyclohexylenbis(methylamin), m-Phenylenbis(methylamin))
- IATA** : Amines, liquid, corrosive, n.o.s.
((1,3-Cyclohexylenbis(methylamin), m-Phenylenbis(methylamin))

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR** : 8



IMDG : 8

IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C7
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 855
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosives

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 851
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosives

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : nein

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	: Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Keine der Komponenten ist gelistet (= > 0.1 %).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Nicht anwendbar
REACH Information:	Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind - von unseren Lieferanten registriert und/oder - von uns registriert und/oder - von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder - unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen. .
Gefahrklasse nach VbF	: Entfällt
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	: WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 % ohne VOC-Abgabe Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen



(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC):
49 %, 710,51 g/l
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich
Wasser

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
AT OEL	:	Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert
ADR	:	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	:	Chemical Abstracts Service
DNEL	:	Derived no-effect level
EC50	:	Half maximal effective concentration
GHS	:	Globally Harmonized System
IATA	:	International Air Transport Association
IMDG	:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	:	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	:	Occupational Exposure Limit
PBT	:	Persistent, bioaccumulative and toxic

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Sika AnchorFix®-3030 Komp. B



Überarbeitet am 06.11.2018

Version 1.0

Druckdatum 06.11.2018

PNEC	:	Predicted no effect concentration
REACH	:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	:	Substances of Very High Concern
vPvB	:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE